

Nahaufnahmen

Unbekannte Skizzen vom Hitler-Ludendorff-Prozess und  
ihr Zeichner Otto D. Franz



Staatliche Archive Bayerns

Kleine Ausstellungen

Nr. 73

# Nahaufnahmen

## Unbekannte Skizzen vom Hitler-Ludendorff-Prozess und ihr Zeichner Otto D. Franz

Eine Ausstellung des  
Staatsarchivs München



München 2025

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen  
hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Laura Scherr  
Redaktionelle Mitarbeit: Claudia Pollach

Nr. 73: Nahaufnahmen. Unbekannte Skizzen vom Hitler-Ludendorff-Prozess und ihr Zeichner Otto D. Franz. Eine Ausstellung des Staatsarchivs München

Konzeption und Bearbeitung:  
Benedikt Martin Ertl und Julian Holzapfl

Staatsarchiv München, 26. November 2025 bis 7. März 2026

Die Maße verstehen sich Breite mal Höhe.

Umschlag vorne: Kat.-Nr. 2.1 (Ausschnitt)

Umschlag hinten: Kat.-Nr. 5.13

Die Ausstellung dient der historisch-politischen Bildungsarbeit. Gegenstände mit Bezug zum Dritten Reich werden nur zu Zwecken der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken in der Ausstellung gezeigt und im Begleitheft abgebildet (§ 86 Abs. 4 des Strafgesetzbuches). Eine Verwendung der gezeigten Abbildungen ist nur in den Grenzen der angegebenen Vorschrift zulässig.

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2025

Satz und Gestaltung: Benjamin Gerum

Druck: Ortmann Team GmbH, Ainring

ISSN 1434-9868

ISBN 978-3-910837-09-6

# Inhalt

Zum Geleit <i>von Bernhard Grau</i> .....	7
Der Nachlass Otto D. Franz im Staatsarchiv München <i>von Julian Holzapfl</i> .....	11
Der Zeichner hinter den Jahrhundertskizzen: Wer war Otto D. Franz? <i>von Benedikt Martin Ertl</i> .....	15
Katalog <i>von Benedikt Martin Ertl</i>	
1. Prolog: Hitler-Ludendorff-Putsch (1923) und Hitler-Ludendorff- Prozess (1924) in München.....	49
2. Gerichtszeichnungen aus dem Hitler-Ludendorff-Prozess (1924)	57
3. Illustrierte Zeitungen und ihre Gerichtszeichner .....	87
4. Zwischen Paragraf und Zeichenblock .....	94
5. Der Künstler und Lebemensch Otto D. Franz.....	103
Quellen und Literatur.....	122



# Zum Geleit

Der Hitler-Ludendorff-Prozess gilt als Musterbeispiel für die Justizskandale der Weimarer Republik, als Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Härte gegen die extreme Linke, dagegen mit Milde gegen die extreme Rechte vorgingen und auch ansonsten wenig unternahmen, um den demokratischen Verfassungsstaat und seine Repräsentanten gegen seine Verächter in Schutz zu nehmen. Beim Hitler-Ludendorff-Prozess trat dieser Sachverhalt in geradezu schockierender Deutlichkeit zutage. Verhandelt wurde nichts weniger als der Versuch, die demokratisch gewählte Reichsregierung zu stürzen und stattdessen eine nationale Diktatur zu errichten. Unternommen wurde der Putschversuch am 8. und 9. November 1923 von Adolf Hitler und seinen Gefolgsleuten. Unterstützt wurden sie von General Erich Ludendorff, der im Weltkrieg ab Ende August 1916 zusammen mit Paul von Hindenburg die Oberste Heeresleitung innehatte. Die Anklage lautete auf Hochverrat. An der Berechtigung dieses Vorwurfs konnte kein ernsthafter Zweifel bestehen, bemühten sich die Angeklagten doch gar nicht erst, ihre wahren Absichten zu leugnen. Die Urteile sprachen diesem Befund Hohn. Adolf Hitler wurde zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt, die er nur zum geringsten Teil absitzen musste. Erich Ludendorff wurde vom Tatvorwurf sogar freigesprochen. Die weiteren Beschuldigten kamen ähnlich glimpflich davon.

Der Hitler-Ludendorff-Putsch und der sich im Frühjahr 1924 daran anschließende Prozess haben sich tief in das kollektive Bewusstsein in Deutschland eingebrannt und nehmen einen festen Platz in der Erinnerungskultur des Landes ein. Die hundertste Wiederkehr des Umsturzversuches hat dies erneut bestätigt. Auch die Staatlichen Archive haben sich an diesem „Jubiläum“ beteiligt und dem Jahr 1923 unter dem Motto „Demokratie im Abwehrmodus“ eine zwölfteilige Vortragsreihe gewidmet. In monatlichen Vorträgen wurden die Verwerfungen dieses Krisenjahres der Weimarer Republik detailliert nachgezeichnet. Durch Präsentation ausgewählter Archivalien wurde aufgezeigt, welche Quellen für weitergehende Forschungen zu dieser Thematik zur Verfügung stehen. Damit sollte zugleich verdeutlicht

werden, dass es mit Blick auf den Aufstieg des Nationalsozialismus und den Hitler-Ludendorff-Putsch im Besonderen durchaus noch unzureichend erforschte Fragestellungen gibt und auch die verfügbaren Quellen noch immer nicht in ihrer ganzen Bandbreite ausgewertet wurden.

Letzteres hat auch damit zu tun, dass – vor allem in privater Hand – nach wie vor neue Quellenbestände auftauchen, die der Forschung bisher nicht oder nur mit Einschränkungen zugänglich waren. So sind – um nur zwei Beispiele zu nennen – in jüngster Vergangenheit bis dato unbekannte Aufzeichnungen des damals in Bayern mit diktatorischen Vollmachten regierenden Generalstaatskommissars Gustav von Kahr aufgetaucht, die ein neues Licht auf die Ereignisse werfen. Auch konnte der Nachlass des mit Kahr eng verbundenen Chefredakteurs der Münchner Neuesten Nachrichten, Fritz Gerlich, kurz zuvor in das Bayerische Hauptstaatsarchiv übernommen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch der Erwerb der in unserer Ausstellung präsentierten Gerichtszeichnungen zu sehen, die den Hitler-Ludendorff-Prozess aus der Sicht eines nicht unmittelbar beteiligten Prozessbeobachters bildlich vor Augen führen. Sie wurden erst 2023 von privater Seite zum Erwerb angeboten und sind geeignet, unser Bild vom Ablauf des Verfahrens vor dem Münchner Volksgericht weiter zu vervollständigen und die – alles in allem – sehr spärliche bildliche Überlieferung zu diesem Ereignis erheblich zu bereichern. Der Wert solcher Darstellungen liegt dabei sicher in ihrer großen Anschaulichkeit und in der atmosphärischen Qualität, die schon der zeitgenössischen Presse dazu dienen, die trockene Prozessberichterstattung zu verlebendigen.

In dieser Eigenschaft liegt allerdings auch eine Gefahr. Weder sind die Gerichtszeichnungen voraussetzungslos entstanden noch liefern sie ein objektives Bild des Verfahrens. Unsere Ausstellung versucht daher, die Präsentation einer Auswahl besonders aussagekräftiger Einzelstücke mit einem detaillierten Blick auf die Umstände ihrer Entstehung zu verbinden. Sie nimmt die Person des Zeichners in den Blick, setzt sich mit dem Medium der illustrierten Presse auseinander und stellt die Bilder in den Zusammenhang der übrigen zu diesem

Verfahren überlieferten Bildquellen. Damit kommt auch die Rezeptionsgeschichte der Zeichnungen von Otto D. Franz in den Blick, haben doch einige von ihnen schon zum Zeitpunkt des Verfahrens in der Bildberichterstattung der illustrierten Zeitungen Berücksichtigung, andere in der Zeit des Nationalsozialismus Eingang in Ausstellungen gefunden. Damit wird deutlich, dass selbstverständlich auch die politische Haltung von Otto D. Franz, der als Jurist und als Rechtsanwalt vom Fach war, am Hitler-Ludendorff-Prozess aber nur als Presseberichterstatter teilgenommen hat, reflektiert werden muss, wenn man seine Zeichnungen als historische Quelle nutzen und seriös einordnen möchte. Dazu soll unsere Ausstellung ebenfalls beitragen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am Zustandekommen dieser Ausstellung beteiligt waren, insbesondere Herrn Benedikt Martin Ertl M.A., der die Ausstellung konzipiert und umgesetzt hat. Die Redaktion des Ausstellungskatalogs lag wie immer in den Händen von Frau Dr. Laura Scherr unter Mitarbeit von Frau Claudia Pollach, die Gestaltung in denen von Herrn Benjamin Gerum unter Mitarbeit von Frau Nicole Edwards aus der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Auch Ihnen: ganz herzlichen Dank! Die Entzifferung und Transkription der erhaltenen Briefe von Karl Franz an seinen Bruder Otto aus der Gabelsberger Kurzschrift hat der Vater des Leiters des Staatsarchivs München, Herr Thomas Holzapfl, besorgt. Die umfangreichen konservatorischen Sicherungsarbeiten übernahmen Frau Nadine Bretz, Frau Anita Hoiß-Alija und Frau Andrea Gyßler-Obermeier von der Restaurierungswerkstatt des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, die Digitalisierung wichtiger zentraler Nachlassteile zum Schutz der Originale Frau Elisabeth Miletic von der Fotowerkstatt des Bayerischen Hauptstaatsarchivs – allen Beteiligten sei herzlicher Dank gesagt.

München, im Oktober 2025

Dr. Bernhard Grau  
Generaldirektor der Staatlichen Archive



# Der Nachlass Otto D. Franz im Staatsarchiv München

*von Julian Holzapfl*

Die Geschichte der Ausstellung „Nahaufnahmen“ beginnt im März 2023 mit einer E-Mail, die im Staatsarchiv München unter der Betreffzeile „Originalzeichnungen vom Hitlerprozess 1924“ einging. Angeboten wurde ein umfangreicher Bestand von 100 Jahre alten Zeichnungen zu einem bedeutenden Ereignis der deutschen Geschichte in konservatorisch ordentlichem, originalem Zustand aus privater Hand und mit nachvollziehbarer Besitzabfolge – ein Glücksfall, aber auch ein durchaus seltener Fall, der zunächst einer kritischen Überprüfung unterzogen werden musste. Als im Juli 2024 schließlich ein Ortstermin mit Frau Regine Stapfer, geb. Bartnik, und ihrem Mann zustande kam, lagen die insgesamt 50 Prozesszeichnungen von Otto D. Franz erstmals vor uns, zur Inaugenscheinnahme durch Nadine Bretz, Leiterin der Restaurierungswerkstatt des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und ausgewiesene Grafikexpertin, und mich als Leiter des Staatsarchivs München. Nicht nur hatten wir es, das bewies die Materialuntersuchung mit der digitalen Grafiklupe, eindeutig mit echten Graphitstiftzeichnungen auf Skizzenpapier der Zwischenkriegszeit zu tun. Einzelne Skizzenblätter befanden (und befinden) sich sogar noch auf dem Skizzenblock, auf dem sie gezeichnet worden waren. Es wurde von der Eigentümerin auch eine lückenlos nachvollziehbare Überlieferungsgeschichte der Zeichnungen vorgestellt. Diese Provenienz wird im folgenden Biogramm als Lebens- und Werkgeschichte von Otto D. Franz nachgezeichnet. Es ist die spannende Geschichte eines Juristen- und Künstlerlebens, geprägt von den Verwerfungen des 20. Jahrhunderts, die hier zum ersten Mal in Gänze und auf umfassender Quellenbasis dargestellt und mit Bildmaterial illustriert wird. Das Angebot der Eigentümerin, die Grafiken zum Hitler-Ludendorff-Prozess zusammen mit einer Auswahl weiterer Zeichnungen und Skizzenbücher, Korrespondenzen, Fotos und Fo-

toalben, Presseauschnitten, Tagebuchaufzeichnungen und persönlichen Erinnerungsschriften zur Archivierung zu erwerben, haben die Staatlichen Archive Bayerns sehr gerne angenommen.

Zunächst erfüllt Otto D. Franz und erfüllen seine Prozesszeichnungen in unmittelbar einsichtiger Weise die Kriterien, die im Dokumentations- und Sammlungsprofil für nichtstaatliches Archivgut der Staatlichen Archive zugrunde gelegt werden: Demnach können und sollen Schriftgutbestände aus amtlicher Provenienz durch Nachlässe solcher Persönlichkeiten ergänzt werden, die „das öffentliche Leben in Bayern geprägt haben“ bzw. deren nachgelassene Unterlagen „geeignet sind, wichtige politische und soziale Ereignisse und Phänomene zu erhellen“. Dies ist mit den Skizzen aus dem Hitler-Ludendorff-Prozess zweifellos gegeben. Die Prozessskizzen sind materielle Geschichtszeugnisse, die einen unmittelbaren Zugang zur Vergangenheit eröffnen, die aber auch selbst eine Geschichte haben. Die Zeichnungen tragen die Spuren ihrer Entstehung und ihrer Nutzung in sich: von der Perforation des Skizzenblocks, über erkennbare Korrekturen des Zeichners an Rohentwürfen, bis hin zu handschriftlichen Ergänzungen, zeitgenössischen Unterschriften und Spuren einer Montage für mögliche Ausstellungszwecke. Das macht sie zu genuinem Archivgut: originalem schriftlichem Kulturgut mit bleibendem Quellenwert für die historische Forschung. Archivische Quellen gewinnen ihren Wert aus der Vernetzung untereinander: Wie im folgenden Beitrag gezeigt wird, ermöglichen der schriftliche Nachlass des Urhebers sowie weitere archivische Quellen an mehreren Punkten eine quellenkritische Einordnung seines zeichnerisch-dokumentarischen Werkes als Gerichtszeichner. Im Staatsarchiv München wird zudem archiviert, was an amtlicher Überlieferung zum Hitler-Ludendorff-Prozess erhalten ist. So lässt sich die visuelle Dokumentation, die der Forschung in ihrer Vollständigkeit bislang unbekannt war, mit den amtlichen Schriftquellen unmittelbar zusammenbringen. Die Archivierung in einem öffentlichen Archiv, unter den garantierten Zugangs- und Benutzungsregeln des Bayerischen Archivgesetzes, ist zudem die geeignete Form, die Authentizität von Geschichtsquellen und ihren Entstehungszusammenhängen zu sichern. Öffentliche Archive verwahren ihre Bestände, damit sie benutzt und ausgewertet werden. Archive

## Einführung

sind Dienstleister für die historische Forschung und für eine quellengestützte Erinnerungskultur. Archive geben keine Deutungen vor. Sie schützen jedoch durch den Erhalt von und den Zugang zu Originalquellen vor falschen Geschichtserzählungen, nicht zuletzt vor der Umdeutung und Verzerrung der nationalsozialistischen Terrorherrschaft, von der ein früheres Schlüsselmoment in visuell prägnanter Form in den hier präsentierten Zeichnungen festgehalten ist. Schließlich verfügen die Staatlichen Archive Bayerns über die Expertise, empfindliche und vom Zerfall bedrohte Unterlagen dauerhaft im Original zu verwahren. Insgesamt 217 Arbeitsstunden wurden am Ende aufgewendet, um den übernommenen Bestand für eine optimale Lagerung konservatorisch zu sichern und in handgefertigte Schutzhüllen zu verpacken.

Im November 2024 konnte der Nachlass von Otto D. Franz für die Bestände des Staatsarchivs München angekauft und in das Archivmagazin überführt werden. Seine 89 Archivalien hat Benedikt Martin Ertl M.A., der wissenschaftliche Bearbeiter dieses Katalogs, archivisch erschlossen. Er ist auch für die Konzeption der Ausstellung zuständig. Aus konservatorischen Gründen können in der Ausstellung selbst nur Reproduktionen gezeigt werden.



4.1 (Ausschnitt)

# Der Zeichner hinter den Jahrhundert- skizzen: Wer war Otto D. Franz?

*von Benedikt Martin Ertl*

## 1. Wer ist Otto D. Franz?

In Kunstkreisen galt Otto D. Franz (1871–1963) bereits in jungen Jahren als talentierter Künstler. Er war Maler, Musiker, Kunstliebhaber und begeisterter Weltenbummler. Doch der gebürtige Unterfranke war weit mehr, auch wenn er heute in erster Linie für sein künstlerisches Schaffen bekannt ist. Neben seinen zahlreichen Gemälden, die sich heute in Museen und in Privatbesitz befinden, ist Franz insbesondere durch seine Zeichnungen aus dem Hitler-Ludendorff-Prozess von 1924 bekannt. Gerade an diesen Arbeiten zeigt sich seine vielschichtige Persönlichkeit. In seinen Gerichtszeichnungen verstand er es, sowohl die Atmosphäre des Prozesses detailreich einzufangen als auch die markanten, angespannten Gesichtszüge der Prozessbeteiligten präzise abzubilden. Otto D. Franz war jedoch nicht nur Gerichtszeichner: Er war zugleich erfahrener Rechtsanwalt und über vier Jahrzehnte als Jurist in München tätig.<sup>1</sup>

Die Auswertung seines persönlichen Nachlasses im Staatsarchiv München, ergänzt durch Recherchen in anderen öffentlichen Archiven und Museen, in privaten Überlieferungen sowie das Führen von Zeitzeugeninterviews<sup>2</sup> erlauben einen differenzierten Blick auf die Person von Otto Damasius Franz und auf sein künstlerisches Talent.

<sup>1</sup> Otto D. Franz wurde am 21. Juni 1901 erstmals als Rechtsanwalt in München zugelassen. Am 21. Juni 1941 beging Franz sein 40-jähriges Berufsjubiläum, dem 1951 sogar ein 50-jähriges Jubiläum folgte. Seine Anwaltstätigkeit war jedoch während der Phase seiner Entnazifizierung zwischen 1945 und 1947 unterbrochen. Zudem dürfte er nach 1944 nur noch vereinzelt als Anwalt in München aktiv gewesen sein. Vgl.: Stadtarchiv München, Rechtsanwaltskammer 2375, Franz, Otto und Staatsarchiv Landshut (künftig StALa), Spruchkammer Pfarrkirchen, A 599, Franz, Otto.

<sup>2</sup> Mit Frau Regine Stapfer und Frau Renate Pursche wurden 2025 zwei Personen interviewt, die seit ihrer Kindheit eng mit Otto D. Franz und seiner Frau Clara befreundet waren und im Besitz persönlicher Unterlagen und von Kunstgegenständen des Ehepaars Franz sind.

Zugleich eröffnet die Auswertung der überlieferten Quellen Einblicke in das Leben eines Rechtsanwalts und Malers aus der Schwabinger Bohème der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – einer Persönlichkeit, die zwar bereits zu Lebzeiten bekannt war, bislang jedoch nicht im Fokus wissenschaftlicher Forschung und öffentlichen Interesses stand. Die Behebung dieses Desiderats erscheint nicht zuletzt wegen der zeithistorischen Bedeutung seiner Gerichtszeichnungen vom Hitler-Ludendorff-Prozess besonders dringlich. Seine Gerichtszeichnungen weisen nicht nur aus heutiger Perspektive einen hohen historischen Erkenntniswert auf, sondern hatten bereits in den 1920er und 1930er Jahren eine gesellschaftliche Relevanz, die das Forschungsinteresse zusätzlich erhöht. So schrieb etwa die Tageszeitung *Münchner Neueste Nachrichten* anlässlich der jährlichen Ausstellung des Kunstvereins in München in ihrer Ausgabe vom 26. Februar 1936:<sup>3</sup>

„In diesem Sinne wirken auch die Zeichnungen [von Otto D. Franz] aus dem Hitler-Prozess 1924, die aus dem Besitz des Führers zu dieser Veranstaltung [gemeint ist die Kunstausstellung des Münchner Kunstvereins] ausgeliehen wurden. Franz, bekanntlich selber Jurist, hat damals mit lebhafter Anteilnahme die verschiedenen Phasen dieses Prozesses verfolgt und mit scharfer Beobachtungsgabe die einzelnen darin hervortretenden Persönlichkeiten, Richter, Zeugen, vor allem aber den Führer während seiner Verteidigungsrede in charakteristischer Haltung und sprechender Gebärde wiedergegeben. Stenogrammnotizen am Rande der Zeichnung halten zugleich die markanten Stellen seiner Rede fest. Es ist ganz natürlich, daß gerade diese Skizzen einen ganz besonderen Anziehungspunkt der Ausstellung bilden. Man darf aber über den Zeichner den Maler Franz nicht übersehen. Ein überaus temperamentvoller Kolorist, liebt er stark farbige Gegenstände, wie sie italienische und holländische Küsten- und Hafenstädte bieten. Daneben erschienen auch seine auf Ton abgestimmten Motive und Bildnisse von lebendigem Ausdruck und malerischer Verve.“<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Das Datum der Berichterstattung war bewusst gewählt. Am 26. Februar 1924 begann der Hitler-Ludendorff-Prozess, wodurch sich der Prozessbeginn am 26. Februar 1936 zum zwölften Mal jährte.

<sup>4</sup> Stadtarchiv München, Zeitungsausschnitte Personen: ZA-P-135-23, Zeitungsausschnitt aus den Münchner Neuesten Nachrichten vom 26. Februar 1936.

Deutlich wird hier nicht nur der hohe Bekanntheitsgrad, den die Gerichtszeichnungen damals besaßen, sondern auch die künstlerische Anerkennung, die Franz in der NS-Zeit genoss. Gleichzeitig wirft die Formulierung „aus dem Besitz des Führers“ Fragen auf: sowohl hinsichtlich der persönlichen Beziehung zwischen Adolf Hitler und Otto D. Franz als auch zum Verbleib der betreffenden Zeichnungen aus Hitlers Privatbesitz. Auch mit Blick auf seine NSDAP-Mitgliedschaft ist zu diskutieren, wie groß seine Begeisterung für Adolf Hitler war und wie weit sein politischer Enthusiasmus für den Nationalsozialismus reichte.

Diese und weitere Fragen der Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte gilt es hier prioritär zu klären. Ausgangspunkt muss zunächst die naheliegende Frage sein: Wer war Otto D. Franz?

## **2. Persönliche Erinnerungen an Otto D. Franz und Oral History**

Neben den schriftlichen Quellen aus staatlichen und kommunalen Museen, Archiven und Bibliotheken trugen zur Rekonstruktion seiner privaten und beruflichen Lebenswelt vor allem die persönlichen Erinnerungen dreier Personen bei, die ihm besonders nahestanden. Da wäre zunächst die schriftliche Überlieferung von Ruth Bartnik. Frau Bartnik kam mit ihren drei Töchtern Renate, Regine und Roswita im März 1945 als Kriegsflüchtling aus Schlesien nach Niederbayern. Im niederbayerischen Nöham wurden sie und ihre Kinder schnell ein unverzichtbarer Teil im Leben von Otto D. Franz und seiner Frau Clara, die sie bis zu deren Tod in den Jahren 1948 (Clara) und 1963 (Otto) begleiteten. Um ihre persönlichen Erinnerungen an Otto und Clara Franz sowie beider Erzählungen für ihre Töchter festzuhalten, schrieb Ruth Bartnik diese nach Ottos Tod nieder. Diese persönliche Erinnerungsniederschrift ist Teil des Nachlasses Otto D. Franz, den das Staatsarchiv München von Regine Stapfer, einer der Töchter von Ruth Bartnik, 2024 erwarb.

Frau Stapfer selbst trug mit einem detaillierten Zeitzuginterview 2025 zum Erkenntnisgewinn über die Person Otto D. Franz, seiner Familie und seinem Bekanntenkreis sowie zu seinem künstlerischen und beruflichen Leben bei. Mit ihren Erinnerungen konnten offene Fragen geklärt und neue Forschungsimpulse generiert werden.<sup>5</sup>

Mit Renate Pursche, der ältesten Töchter von Ruth Bartnik, konnte eine weitere Person zu Otto D. Franz interviewt werden, um seine Biografie durch Informationen zu seinem Privatleben zu erweitern.<sup>6</sup> Die Aussagen der beiden Zeitzuginnen sind als persönliche Erinnerungen an Otto D. Franz zu verstehen, nicht jedoch als Zeugnisse zum Hitler-Ludendorff-Prozess von 1924. Frau Stapfers und Frau Pursches Aussagen gewähren vielmehr einen tieferen Einblick in ihre persönlichen und subjektiven Erinnerungen an Otto D. Franz. Informationen, die die beiden insbesondere für Zeit vor 1945 geben konnten, sind keinesfalls grundsätzlich anzuzweifeln, bedurften jedoch zur Verifizierung weiterer unabhängiger Quellen, da es sich hier um Informationen handelt, die die beiden Zeitzuginnen selbst nicht erlebt, sondern nur durch Erzählungen aus erster oder zweiter Hand erfahren haben.

Bei Oral History ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass es sich bei den Aussagen von Zeitzugen in erster Linie um Erinnerungen und Erfahrungen, Selbst- und Weltdeutungen handelt, die sehr subjektiv und wertend sein können.<sup>7</sup> Eine quellenkritische Reflexion der Interviews ist daher genauso angebracht wie bei der Bewertung schriftlicher, zeitgenössischer Quellen.

<sup>5</sup> Das Interview mit Regine Stapfer führten Benedikt Martin Ertl M.A., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Staatsarchiv München, und Dr. Julian Holzapfl, Leiter des Staatsarchivs München, am 11. Juli 2025. Die Ergebnisse des Interviews wurden audiovisuell festgehalten, die Gesprächsführung schriftlich dokumentiert und inhaltlich besonders wertvolle Interviewsequenzen transkribiert; Aufbewahrung unter Signatur StAM, Nachlass Otto D. Franz 91.

<sup>6</sup> Das Telefoninterview mit Renate Pursche wurde von Benedikt Martin Ertl M.A. am 3. September 2025 geführt und als Audiosequenz für Forschungszwecke aufgezeichnet.

<sup>7</sup> Stefan Moitra – Katarzyna Nogueira – Jens Adamski, Erfahrungen – Erinnerungen – Erzählungen. Potenziale einer Oral History für die Bergbaugeschichte heute. In: Der Anschnitt 71 (2019) S. 93–105, hier S. 93.

### 3. Von Arnstein nach Würzburg

Otto Damasius Franz kam am 11. Dezember 1871 im unterfränkischen Arnstein (Lkr. Main-Spessart) als zweiter Sohn von Konrad Franz (\*30. Mai 1832) und Anna Josefine Franz, geb. Breitenbach (\*9. Juli 1836), zur Welt.<sup>8</sup> Sein Vater arbeitete dort von 1866 bis 1875 als Verwalter des Huttenspitals.<sup>9</sup> Im Jahr 1875 zog die Familie, zu der auch der ältere Sohn Karl Veit Franz (1870–1926) gehörte, nach Würzburg, wo Konrad Franz die Verwaltung der damaligen Hebammenschule (heute Universitäts-Frauenklinik) übernahm. Karl Veit Franz folgte in der Berufswahl der Familientradition seines Vaters und Großvaters. Nach dem Medizinstudium arbeitete er als Gynäkologe an der Universitäts-Frauenklinik der Charité in Berlin.<sup>10</sup> Auch sein Sohn Wolfgang wurde Frauenarzt, praktizierte jedoch nicht in Berlin, sondern in München. Otto D. Franz hingegen wich mit seiner Berufswahl deutlich vom familiären Umfeld ab.

In Würzburg besuchte Otto zunächst das Alte, später das Neue Gymnasium, wo er zugleich Zeichenunterricht bei dem Porträt- und Landschaftsmaler Georg Rützel (1846–1917) erhielt.<sup>11</sup> Nach dem Abitur nahm Otto zum Wintersemester 1892/93 ein Jurastudium an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg auf, das er bis zum Sommersemester 1897 absolvierte.<sup>12</sup> Im selben Jahr bestand er die erste juristische Staatsprüfung. Den anschließenden Vorbereitungsdienst absolvierte er bei dem Würzburger Rechtsanwalt Keller. 1900 folgte die Große Staatsprüfung.<sup>13</sup>

Nach erfolgreichem Studienabschluss und Staatsexamen begann Otto D. Franz 1900/1901 seine berufliche Laufbahn als Rechtsanwalt in München, wohin er seinen Lebensmittelpunkt verlegte. In Mün-

<sup>8</sup> Stadtarchiv München, Rechtsanwaltskammer 2375, Franz, Otto, Fragebogen/Ahnenafel.

<sup>9</sup> Heiner Dikreiter, Ein neunzigjähriger Meister. Zum Geburtstag des Würzburger Maler-Juristen Otto D. Franz. In: Main Post Nr. 277 vom 1.12.1961.

<sup>10</sup> Einen weiterführenden Überblick zum beruflichen und akademischen Werdegang von Prof. Dr. Karl Franz bietet der 1992 publizierte Aufsatz von Klaus Göbel, Karl und Otto Franz aus Arnstein. In: Jahrbuch 1992 des Arnsteiner Heimatkunde-Vereins, Karlstadt 1992, S. 87–100.

<sup>11</sup> Dikreiter (wie Anm. 9).

<sup>12</sup> Universitätsarchiv Würzburg, Inskriptionslisten Otto D. Franz (\*11.12.1871).

<sup>13</sup> Stadtarchiv München, Rechtsanwaltskammer 2375, Personalbogen.

chen lernte Franz auch die aus Berlin stammende Schauspielerin Clara Eugenia Franz (1878–1948), geborene Hitzig, verwitwete Miller, eine Enkelin des Berliner Architekten Friedrich Hitzig (1811–1881) kennen. Die beiden heirateten am 11. August 1910.<sup>14</sup>

## 4. Rechtsanwalt, Justizrat, Gerichtszeichner

### 4.1 Berufswahl und familiärer Einfluss

Otto D. Franz übte den Beruf des Rechtsanwalts in München bis zu seiner kriegsbedingten Evakuierung nach Niederbayern 1944 aus. Seine Leidenschaft für Kunst und Musik spiegelte sich dabei stets auch in seiner beruflichen Tätigkeit wider, verstand er sich doch zunächst in erster Linie als Künstler. Das Jurastudium und die Wahl des Anwaltsberufs erfolgten gewissermaßen auf Drängen seiner Mutter Anna Josefine Franz, die ihm nahelegte, nicht den Weg eines Berufskünstlers einzuschlagen. Nach Aussage der Zeitzeugin Renate Pursche „wäre Otto Franz am liebsten Berufspianist oder Kunstmaler geworden, wurde aber von seiner Mutter ermahnt, dass dies ‚brodlose‘ Berufe seien und er zuerst einen Beruf erlernen soll, der ihn auch ernähren könne. Danach könne er machen, was er wolle.“ Vor diesem Hintergrund entschied sich Otto D. Franz für das Jurastudium.<sup>15</sup> Der Rat seiner Mutter erwies sich insofern als stichhaltig, als er zwar als Maler und Zeichner erfolgreich war, jedoch auch Phasen erlebte, in denen er kaum Kunstwerke verkaufen konnte. Dies war insbesondere in den wirtschaftlich schwierigen Jahren nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg der Fall.<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Ebd., Fragebogen / Ahnentafel.

<sup>15</sup> Renate Pursche kam 1945 zusammen mit ihrer Mutter Ruth Bartnik und ihren Schwestern Regine und Roswita als Flüchtling aus Schlesien ins niederbayerische Nöham. Dort lernte sie das Ehepaar Franz kennen. Zu Otto D. Franz pflegte sie bis zu dessen Tod 1963 eine enge Bindung. Ein schriftlicher Bericht von Renate Pursche mit persönlichen Erinnerungen an Otto D. Franz ist Teil des Nachlasses. Vgl.: Staatsarchiv München (künftig StAM), Nachlass Otto D. Franz 83.

<sup>16</sup> Aus den Briefen seines Bruders Karl geht hervor, dass Otto in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg beim Verkauf seiner Bilder nicht den erwünschten Erfolg hatte. Karl bot ihm wiederholt seine finanzielle Unterstützung an. Vgl.: StAM, Nachlass Otto D. Franz 59, Karte vom 4.10.1922, Brief vom 24.4.1923 und Postkarte vom 17.9.1923.

## 4.2 Prominente Mandate und Scheidungsfälle

Trotz seiner anwaltlichen Tätigkeit blieben Kunst und Musik für ihn ein zentraler Bestandteil seines Lebens. Privat wie beruflich pflegte er Kontakte zur Münchner Künstlerszene, für die er häufig in juristischen Angelegenheiten beratend tätig war oder deren Mitglieder er vor Gericht vertrat. Besondere Bekanntheit erlangte er als Scheidungsanwalt, insbesondere für Kulturschaffende wie Musiker, Dirigenten, Tonkünstler, Zeichner oder Schauspieler. Zu seinen prominenten Mandanten sollen laut Ruth Bartnik u.a. der Dirigent Karl Böhm (1894–1981), Vater des Schauspielers Karl-Heinz Böhm, und der Illustrator Olaf Gulbransson (1873–1958) gehört haben.<sup>17</sup>

Der norwegische Illustrator Olaf Gulbransson kam 1902 als Zeichner für die Zeitschrift *Simplicissimus* nach München.<sup>18</sup> Am 11. Juni 1906 ließ er sich von seiner ersten Frau Inga Liggern (1875–1955) scheiden.<sup>19</sup> Kurz zuvor, am 29. März 1906, erhielt Gulbransson die deutsche Staatsangehörigkeit.<sup>20</sup> Nach der Aussage von Ruth Bartnik diente Otto D. Franz Olaf Gulbransson als Scheidungshelfer und hatte für ihn „... die deutsche Staatsbürgerschaft erwirkt, weil Gulbransson nach norwegischem Recht nicht hätte geschieden werden können. So hatten sich die beiden Herren Briefe geschrieben, die stets illustriert waren.“<sup>21</sup> Das Illustrieren der Briefe deutet auf Otto D. Franz hin, der seine Korrespondenz gerne mit kleinen Porträtzeichnungen versah. Die Briefe zwischen Franz und Gulbransson im Tresor seiner Kanzlei wurden jedoch bei einem Luftangriff auf München 1944 zerstört, so dass die Angaben von Ruth Bartnik nicht mehr ohne weiteres verifiziert werden können.<sup>22</sup>

<sup>17</sup> StAM, Nachlass Otto D. Franz 57, Erinnerungen von Ruth Bartnik.

<sup>18</sup> Für einen kompakten und fundierten Überblick zur Person Olaf Gulbransson sei auf die Biografie-Seite auf der Internetpräsenz des Olaf Gulbransson Museum verwiesen. Vgl.: Olaf Gulbransson Museum Tegernsee, URL: <https://www.olaf-gulbransson-museum.de/olafgulbransson> (zuletzt aufgerufen am 4.9.2025).

<sup>19</sup> Gerd Holzheimer, Olaf Gulbransson. Eine Biographie, München 2021, S. 91.

<sup>20</sup> Ebd. S. 89.

<sup>21</sup> StAM, Nachlass Otto D. Franz 57.

<sup>22</sup> Ebd.

Erhalten geblieben ist immerhin eine signierte Zeichnung im Privatbesitz der Zeitzeugin Regine Stapfer mit der Widmung: „An Dr. Franz von Olaf Gulbransson in dankbare[r] Erinnerung an die Schreibmaschinenstunde, 8. Januar 1904.“ Auffällig ist dabei der Bezug auf die „Schreibmaschinenstunde“ sowie das frühe Datum, während der Dokortitel vor Franz höchstwahrscheinlich eine Fehldeutung des Initials D. darstellt.

Ein weiteres spektakuläres Mandat betraf die Scheidung von Mathilde Kleine, geborene Spieß (1877–1966), von ihrem Ehemann Edmund Georg Kleine im Jahr 1922. Nach der Scheidung nahm sie wieder den Nachnamen ihres verstorbenen Mannes Freiherr Gustav Adolf von Kemnitz an. Sie heiratete 1926 den ehemaligen General Erich Ludendorff (1865–1937). Ludendorff hatte sich zuvor 1925 von seiner ersten Frau Margarethe, geborene Schmid, scheiden lassen.<sup>23</sup> Ruth Bartnik berichtet, dass Otto D. Franz der Scheidungsanwalt von Mathilde Kleine (spätere Mathilde Ludendorff) gewesen sei.<sup>24</sup> Ihre Tochter Regine Stapfer äußerte sich dahingehend, dass er 1925 der Scheidungsanwalt von Erich Ludendorff gewesen sei.<sup>25</sup> Die Quellenlage legt allerdings nahe, dass Mathilde Kleine bei ihrer Scheidung 1922 von einem anderen Anwalt als Otto D. Franz vertreten wurde.<sup>26</sup> Das Mandat für Erich Ludendorff lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt durch die eingesehenen Quellen weder belegen noch ausschließen. In den 1920er Jahren vertrat Franz zahlreiche Klienten vor dem Zivilgericht. Auch kannten sich die beiden zumindest über den Hitler-Ludendorff-Prozess, bei dem Franz auch ins Gespräch mit Erich Ludendorff und anderen Angeklagten gekommen sein dürfte, worauf eine von Erich Ludendorff selbst signierte Gerichtszeichnung mit seinem Porträt hindeutet.<sup>27</sup>

<sup>23</sup> Franz Uhle-Wettler, Erich Ludendorff. Soldat – Feldherr – Revolutionär, 3. vollständig überarbeitete Auflage, Graz 2013, S. 85.

<sup>24</sup> StAM, Nachlass Otto D. Franz 57.

<sup>25</sup> Zeitzeugeninterview mit Regine Stapfer vom 11. Juli 2025.

<sup>26</sup> Am 11.11.1922 beantragte Mathilde Ludendorff, die zu diesem Zeitpunkt den Namen ihres Exmannes trug, die Namensänderung von „Kleine“ in „von Kemnitz“ beim Bezirksamt Starnberg. Den Antrag stellte sie über ihren Anwalt, der sie höchstwahrscheinlich auch bei der Scheidung vertrat. Vgl.: StAM, BezA/LRA 227384.

<sup>27</sup> Otto D. Franz fertigte mehrere Zeichnungen mit Erich Ludendorff an. Eine besonders repräsentative Zeichnung ließ er von Ludendorff signieren. Vgl.: StAM, Nachlass Otto D. Franz 20.

### 4.3 Gerichtsprozesse und zeichnerische Praxis

Deutlich verlässlicher ist die Quellenlage zu anderen Etappen der beruflichen Laufbahn von Otto D. Franz und zu seinen weiteren Klienten. So wird beispielweise aus der Korrespondenz zwischen Otto D. Franz und dem Komponisten und Dirigenten Hermann Wolfgang von Waltershausen (1882–1954) ersichtlich, dass er in den 1920er Jahren für den Münchner Tonkünstlerverein, den Zusammenschluss professioneller Musikschafter in München, beratend tätig war und dies nicht selten sogar ehrenamtlich: So schrieb er 1926 an von Waltershausen:

„Sehr geehrter Herr Baron!

Die Sache Feller ist doch durch Zahlung von 22,80 RM an Rechtsanwalt Siegfried Adler erledigt. Dem Tonkünstlerverein möchte ich natürlich keine Gebühren in Rechnung stellen und bitte deshalb, den Betrag meiner Kosten als Stiftung für den Verein buchen zu lassen. Mit besten Grüßen Ihr ergebener Franz, Justizrat.“<sup>28</sup>

Otto D. Franz, der 1923 den Titel Justizrat<sup>29</sup> verliehen bekam,<sup>30</sup> war mit den Musikschaftern der Stadt bekannt und konnte in diesen Kreisen seine Klienten gewinnen. Dies wird unter anderem aus Gerichtsakten im Staatsarchiv München deutlich, so etwa im Falle des Münchner Tonkünstlers Adolf Tröger aus dem Jahr 1930.<sup>31</sup>

Justizrat Franz vertrat in der Regel Mandanten vor dem Zivilgericht. Neben Prominenten und Künstlern zählten auch Personen zu seinen Klienten, die in keine dieser beiden Kategorien einzuordnen sind. So übernahm er unter anderem Fälle für Mandanten, die sich keinen Anwalt leisten konnten. Diese als „Armensache“ bezeichneten Fälle

<sup>28</sup> Monacensia im Hildebrandhaus München, Nachlass Waltershausen: Signatur HWvWB 190.

<sup>29</sup> Justizrat war ein nichtakademischer Ehrentitel, der vom Staat an verdiente Juristen verliehen wurde. Der Titel war unbesoldet, aber mit hohem gesellschaftlichem Prestige verbunden.

<sup>30</sup> Göbel (wie Anm. 10) S. 94.

<sup>31</sup> Otto D. Franz vertrat seinen Mandanten Adolf Tröger vor der 5. Zivilkammer des Landgerichts München I in einem Fall wegen Anfechtung der Ehelichkeit. Tröger zweifelte die Vaterschaft an dem gemeinsamen Sohn an und beschuldigte seine Ehefrau Maria Tröger, das Kind mit einem anderen Mann gezeugt zu haben. Das Landgericht München I gab Adolf Tröger recht und urteilte, dass das Kind nicht von ihm sei. Vgl.: StAM, Landgerichte 6785.

lassen sich ebenfalls anhand der Prozessunterlagen im Staatsarchiv München nachweisen.<sup>32</sup> Die Gerichtsprozesse dienten Franz zugleich als Inspirationsquelle für Zeichnungen. In seinem Skizzenblock skizzierte er Richter, Anwälte, Angeklagte und Prozessbeobachter.<sup>33</sup> Dass er für seine Zeichnungen im Kollegenkreis bekannt war, steht außer Frage und sein Talent wurde auch mit einem gewissen Maß an Begeisterung und Augenzwinkern aufgenommen. So soll der Ausspruch überliefert sein: „Nehmen wir nur schnell den Justizrat Franz dran, sonst karikiert er uns!“<sup>34</sup>

#### 4.4 Anwaltstätigkeit in der NS-Zeit und Wiedertzulassung nach Kriegsende

Die juristische Beratung von Künstlerverbänden setzte er auch in der NS-Zeit als Syndikus der Reichstheaterkammer und der Reichskunstkammer fort.<sup>35</sup> Auch in dieser Zeit war er weiterhin als Anwalt aktiv. Nach 1945 musste er sich einem Spruchkammerverfahren unterziehen, um seine Zulassung als Anwalt wiederzuerlangen. Franz, der seit 1932 oder 1933 Mitglied in der NSDAP war, wurde von der Spruchkammer Pfarrkirchen 1947 als Mitläufer eingestuft.<sup>36</sup> Der rechtskräftige Spruch vom 17. April 1947 berechtigte ihn laut Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 21. Mai 1947, den Anwaltsberuf wieder auszuüben.<sup>37</sup> Zu diesem Zeitpunkt lebte Otto D. Franz bereits seit fast drei Jahren im niederbayerischen Nöham (heute Gemeinde Dietersburg, Lkr. Rottal-Inn; damals Lkr. Pfarrkirchen).

In München führte er zusammen mit seinem Anwaltspartner Erich Trutter seit 1927 eine gemeinsame Kanzlei. Die Kanzlei am Promenadeplatz 16a/II (in der NS-Zeit: Ritter-von-Epp-Platz 12a) wurde bei einem Luftangriff der US-Luftwaffe auf München am 15. April 1944

<sup>32</sup> Hier sei auf den Fall Maximilian Hagl gegen Josef Hagl verwiesen. StAM, Landgerichte 633.

<sup>33</sup> Sammlung an Gerichtszeichnungen: StAM, Nachlass Otto D. Franz 84, 85, 86.

<sup>34</sup> StAM, Nachlass Otto D. Franz 57, Erinnerungen von Ruth Bartnik.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> StALa, Spruchkammer Pfarrkirchen, A 599, Franz, Otto.

<sup>37</sup> Stadtarchiv München, Rechtsanwaltskammer 2375, Schreiben des Landgerichtspräsidenten München I an die Rechtsanwaltskammer München vom 2. Juli 1947.

allerdings zerstört.<sup>38</sup> Durch den Luftangriff gingen auch wertvolle Unterlagen mit persönlicher und beruflicher Korrespondenz verloren. Diese Unterlagen hätten dazu beitragen können, das berufliche Umfeld des Justizrats Franz fundierter zu erforschen.

Nach 1947 übte Otto D. Franz den Beruf des Rechtsanwalts weiterhin aus, kehrte jedoch nicht nach München zurück. Seine Tätigkeit als Anwalt ist belegt, jedoch dürfte er nur noch vereinzelt Fälle übernommen haben.<sup>39</sup> In Niederbayern widmete er sich vermehrt seiner eigentlichen Leidenschaft: der Malerei.



Stempel aus dem Jahr 1921 (StAM, Landgerichte 633).

<sup>38</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv (zukünftig BayHStA), Reichsstatthalter 696, Zusammenfassung der eingelaufenen Schadensmeldungen, Stand 25. April 1944.

<sup>39</sup> 1950/51 vertrat Otto D. Franz seinen ehemaligen Mandanten Walter Pitzelbacher, technischer Leiter bei der Bavaria-Film AG, bei seinem Anspruch auf Wiedergutmachung für erlittene Verfolgung in der NS-Zeit, beziehungsweise bei einem Haftentschädigungsantrag. Bereits seit 1935 war Franz für Pitzelbacher in sämtlichen Angelegenheiten tätig und übernahm von 1936 bis 1938 dessen Verteidigung in der Anklage wegen Landesverrats vor dem Volksgerichtshof in Berlin. Pitzelbacher wurde aufgrund angeblicher landesverräterischer Kontakte ins Ausland von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) verhaftet und in mehreren Haftanstalten inhaftiert, darunter in den Gefängnissen München-Stadelheim und Berlin-Moabit. Kurz nach der Haftentlassung erfolgte am 1. September 1939 die erneute Verhaftung Pitzelbachers durch die Münchner Gestapo, woraufhin er in das Konzentrationslager Buchenwald deportiert wurde. Otto D. Franz legte umgehend Einspruch gegen diese Maßnahme ein. Die Gestapo begründete die Deportation als „sicherheitspolitische Maßnahme“. Pitzelbacher wurde schließlich am 11. Januar 1940 aus Buchenwald entlassen. Vgl.: BayHStA, LEA 5432.

## 5. „Luft-Lila“ – Kunst und Musik im Leben von Otto D. Franz

### 5.1 Kunst- und Musikvereine

Würzburger Künstlerverein, Roßperger,<sup>40</sup> Vereinigung Unterfränkischer Künstler und Kunsthandwerker (VUKUK), Münchner Orchesterverein oder die Künstlergesellschaft Allotria in München: die Liste der Kunst- und Musikvereine, in denen Otto D. Franz aktiv war oder die er juristisch beriet, ist lang. Nicht zu vergessen ist seine Mitgliedschaft im Berufsverband Bildender Künstler München e. V.<sup>41</sup> Darüber hinaus spielte er Oboe, Querflöte, Posaune und Gitarre auf professionellem Niveau, weshalb er regelmäßig von Dirigenten als Musiker angefragt wurde.<sup>42</sup>

Mit den Kunstvereinen des 19. Jahrhunderts etablierten sich insbesondere bürgerliche Künstler, die sich ohne königliche oder fürstliche Protektion einen eigenen Wirkungskreis schaffen wollten. Diese Vereine fungierten als zentrale Vermittlungsinstanzen zwischen aufstrebenden Künstlern und ihrem Publikum.<sup>43</sup>

Gleichzeitig erhofften sich die in Kunstvereinen organisierten Künstler durch die Mitgliedschaft einen Ausweg aus finanziellen Engpässen. Kunstausstellungen dienten dazu, zeitgenössische Kunst zu präsentieren und zu verkaufen.<sup>44</sup> Für Otto D. Franz waren die Mitgliedschaften in Kunstvereinen und Orchestern nicht nur ein Mittel zur Verbindung mit Gleichgesinnten, sondern gleichzeitig eine Möglichkeit zur Weiterentwicklung seiner künstlerischen Fähigkeiten und zur Akquise potenzieller Kunden. So zählte Franz, der seine Werke

<sup>40</sup> Otto D. Franz zählt zu den Gründungsmitgliedern der „Roßperger“, einem Verein für junge Künstler, die sich 1897 vom überalterten Würzburger Künstlerverein trennten und in der Wirtschaft „Zum Adler“ in Dürrbach bei Würzburg niederließen. Die Roßperger benannten sich nach der Erhebung Roßberg bei Würzburg. Der Verein bestand bis in die 1930er Jahre. Vgl.: Hanna Nogossek, *Das Kunstleben in Unterfranken im 19. Jahrhundert* (Mainfränkische Studien 50), Würzburg 1991, S. 184–185.

<sup>41</sup> StAM, Nachlass Otto D. Franz 87, Mitgliedsausweis von Otto D. Franz.

<sup>42</sup> StAM, Nachlass Otto D. Franz 57, Erinnerungen von Ruth Bartnik.

<sup>43</sup> Nogossek (wie Anm. 40) S. 171.

<sup>44</sup> Ebd. S. 171–172.

regelmäßig auf Kunstaussstellungen präsentierte, spätestens ab 1918 zu den Künstlern, die jährlich bei der renommierten Kunstaussstellung im Münchner Glaspalast vertreten waren.<sup>45</sup> Dass er in den 1930er Jahren auch auf den Ausstellungen des Münchner Kunstvereins präsent war, wurde bereits eingangs erwähnt. So waren 1936 dort nicht nur seine Zeichnungen aus dem Hitler-Ludendorff-Prozess zu sehen, sondern auch Landschafts- und Küstengemälde.

## 5.2 Künstlerischer Stil und Weiterentwicklung

Otto D. Franz zeichnete und malte bereits als Schüler und entwickelte sein künstlerisches Talent kontinuierlich weiter. Er übte sich beständig im Zeichnen und Malen und absolvierte zudem ein Kunststudium. Von 1916 bis 1924 besuchte er die Akademie der Bildenden Künste in München,<sup>46</sup> wo er unter anderem bei Professor Hugo von Habermann Kopf- und Aktmalerei studierte.<sup>47</sup> Dass sich Franz erst im Alter von Mitte / Ende Vierzig mit dem Kunststudium befassen konnte, dürfte seiner hohen Arbeitsbelastung als Anwalt geschuldet gewesen sein, die ihm erst nach dem Ersten Weltkrieg mehr Zeit für die Kunst ließ.

Die *Münchner Zeitung* beschrieb das Talent von Otto D. Franz 1936 folgendermaßen:

„...Franz' künstlerischer Vortrag ist lebendig, seine Handschrift hat Eigenhaltung, die Farben sind auf hell und licht abgestimmt, und da ist er am mitreißendsten, wo die gegebene Natur seinem Maltemperament entgegenkommt. Franz löst die Erscheinung, bei dieser Einstellung sehr naheliegend, nicht auf in ein Schema von Licht und

<sup>45</sup> Die Kataloge der Kunstaussstellungen im Münchner Glaspalast sind über das Internetportal bavarikon digital abrufbar. Eine Auswertung der Kataloge beweist, dass Otto D. Franz seit 1918 bis 1931 jährlich im Glaspalast seine Bilder zeigte. 1931 brannte der Glaspalast während der Kunstaussstellung ab. Von Otto D. Franz ausgestellte Bilder wurden wie die Kunstwerke zahlreicher weiterer Künstler vom Feuer zerstört. Für die Ausstellungskataloge sei auf das Internetportal bavarikon verwiesen: *bavarikon*, URL: <https://www.bavarikon.de/object/bav:BSB-CMS-00000000004471> (zuletzt aufgerufen am 5.9.2025).

<sup>46</sup> StAla, Spruchkammer Pfarrkirchen, A 599, Fragebogen „Military Government of Germany“.

<sup>47</sup> Dikreiter (wie Anm. 9).

Schatten, sondern sein Pinsel geht der Form nach, hält sie in ihrem Gefüge fest und legt ihre Struktur bloß. Wir danken Franz die Anschauung von sonst wenig bekannten Motiven, bei deren Aufspüren er eine besonders glückliche Hand hat...“<sup>48</sup>

Die *Münchner Zeitung* äußerte sich bereits bei früheren Ausstellungen anerkennend über Franz' künstlerisches Talent. Dies belegt zugleich, dass er auch in den 1920er Jahren regelmäßig im Münchner Kunstverein vertreten war. So schreibt die *Münchner Zeitung* am 10. April 1927:

„...Otto D. Franz entpuppt sich immer mehr als einer der rassistigsten, dabei am wenigsten von irgendwelchen Richtungen und Schulen abhängigen Maler. Im Rahmen der Gruppe ‚Bayern‘ sind uns seine Bilder häufig im Glaspalast begegnet und haben dort stets sehr stark und für die Qualität der kleinen Gruppe gewirkt. Eine Kollektion seiner Gemälde erscheint im Kunstverein mit Recht, sie wirkt geschlossen, einheitlich und überzeugend, zumal hier Werke gleicher Art, gleicher Herkunft und Entstehungszeit beisammen sind...“<sup>49</sup>

### 5.3 Motivvielfalt und künstlerische Ausdrucksformen

Die Motivpalette von Otto D. Franz war ebenso breit wie die Quellen seiner Inspiration. Stets mit einem Skizzenblock ausgestattet, ließ er sich von seiner Umgebung anregen. Mit Vorliebe fertigte er Porträts von Menschen, denen er begegnete oder mit denen er in Kontakt stand. Kopf- und Gesichtszeichnungen finden sich auf Rechnungen, Briefen und Papieren unterschiedlichster Art. Zu seinen Motiven zählten sowohl Personen, mit denen er vor Gericht zu tun hatte, als auch Landschaften und gesellschaftliche Ereignisse wie die Eröffnung des Deutschen Museums am 5. Mai 1925 in München.<sup>50</sup> Im Gerichtssaal skizzierte er gerne Richter, Anwälte, Zeugen oder Prozessbeobachter.

<sup>48</sup> Stadtarchiv München, Zeitungsausschnitte Personen ZA-P-135-23, Zeitungsausschnitt aus der *Münchner Zeitung* vom 28. Februar 1936.

<sup>49</sup> Ebd., Zeitungsausschnitt aus den *Münchner Neuesten Nachrichten* vom 10. April 1927.

<sup>50</sup> Das Skizzenbuch mit den Zeichnungen der Museumseröffnung befindet sich im Privatbesitz.

Franz verstand es, die jeweilige Stimmung des Prozesses ebenso wie die Mimik der dargestellten Personen präzise einzufangen. Besonders eindrucksvoll gelang es ihm, die Ernsthaftigkeit und Betroffenheit Angeklagter in seinen Zeichnungen zum Ausdruck zu bringen. Damit vermittelte er sowohl die angespannte Atmosphäre des Augenblicks als auch seine eigene Anteilnahme. Seine Arbeiten reichen dabei von komödiantisch-karikaturistischen bis zu ernsthaften, respektvollen Darstellungen. Abhängig von Situation und Persönlichkeit der Porträtierten variierte er seinen Ausdrucksstil: Während er im Hitler-Ludendorff-Prozess einen nüchternen und würdevollen Ton wählte, griff er in anderen Kontexten bewusst zu humoristischen Mitteln.

## 5.4 Malen und Zeichnen als Einkommensquelle

Zeichnen und Malen waren zugleich Einkommensquellen. So fertigte Otto D. Franz 1924 für die *Illustrierte Zeitung Leipzig* und die *Münchener Illustrierte Presse* Skizzen vom Hitler-Ludendorff-Prozess an. Im Mai desselben Jahres veröffentlichte die *Illustrierte Zeitung Leipzig* (Nr. 4126) zudem eine Bildreihe von Franz mit dem Titel „Hinter den Kulissen einer großen Kunstausstellung: Momentbilder aus dem Glaspalast in München vor Eröffnung der diesjährigen Ausstellung.“<sup>51</sup>

Die Korrespondenz zwischen Franz und den Zeitungsverlagen hinsichtlich der Verwendung seiner Zeichnungen aus dem Hitler-Ludendorff-Prozess ist zwar nicht überliefert, doch geben andere Schriftstücke Einblick in seine Verlagskontakte. So verhandelte Franz im Mai 1920 mit der Redaktion der Berliner Zeitschrift *Daheim*, in der er mehrfach publizierte, über das Honorar für den Abdruck seines Gemäldes „*Stille Stunde*“:

„Sehr geehrter Herr!

Wir empfangen Ihre geschätzten Zeilen vom 26. ds. Mts. Wir sind bereit, für Ihr Gemälde ‚Stille Stunde‘ ein Honorar von M 100, -- anzulegen,

<sup>51</sup> Grobe Skizzen zu den Zeichnungen „Aufbau der großen Kunstausstellung im Glaspalast“ sind Teil des Nachlasses Otto D. Franz. Für die groben Skizzen vgl.: StAM, Nachlass Otto D. Franz 46, Skizzen-Blatt 6 bis 18. Für die entsprechende Ausgabe der Illustrierten Zeitung vgl.: StAM, Nachlass Otto D. Franz 67, Mappe 6.

aber dann nicht auf Grund des gesandten Reverses nur ein Teilrecht, sondern, wie Sie ja selbst schreiben, für das Gesamtbuchdruckrecht, sodass wir das Allein-Verfügungsrecht über Ihr Bild haben, d.h. für alle Vervielfältigungen auf dem Wege des Buchdrucks. Wir gestatten uns deshalb, Ihnen neuen Schein anliegend zu überreichen, Sie bitend, uns diesen unterzeichnet gefl. bald wieder zurückzuschicken. Die uns von Ihrem Gemälde übersandte Photographie möchten wir gerne unserem Archiv einverleiben. Die Platte der photographischen Aufnahme ist ohne Zweifel noch vorhanden. Wir möchten Sie deshalb bitten, sich davon einen neuen Abzug machen zu lassen und die Kosten dafür, die wir Ihnen dann ersetzen würden, gefl. mitzuteilen.

In vorzüglicher Hochachtung

Schriftleitung des Daheim<sup>52</sup>

Porträtaufträge gehörten ebenfalls zu seinem Repertoire. Franz porträtierte prominente Persönlichkeiten teils auf Honorarbasis, teils aus Freude an der Malerei. Unter seinen Werken im Glaspalast 1918 befanden sich beispielsweise Bildnisse des Komponisten und Musikpädagogen Prof. Anton Beer-Walbrunn (1864–1929) und von Fürst Karl (Carl) Philipp von Wrede (1862–1928).<sup>53</sup> Mitunter fragte er selbst Persönlichkeiten an, ob er sie malen dürfe. So notierte beispielsweise Kardinal Michael von Faulhaber am 21. Oktober 1918 in seinem Tagebuch, Franz habe ihn unentgeltlich malen wollen. Faulhaber lehnte dies jedoch ab, da er ein solches Vorhaben in Kriegszeiten (Erster Weltkrieg) nicht für angebracht hielt. In sein Tagebuch notierte Kardinal von Faulhaber entsprechend: „Rechtsanwalt Franz, ein Landsmann<sup>54</sup> von mir, will mich einmal malen, kostenlos – im Kriege unmöglich.“<sup>55</sup>

<sup>52</sup> StAM, Nachlass Otto D. Franz 84, Schreiben der „Schriftleitung des Daheim“ aus Berlin an Otto D. Franz vom 31. Mai 1920.

<sup>53</sup> Fotografien mit den im Glaspalast ausgestellten Gemälden sind Teil des Nachlasses. Vgl.: StAM, Nachlass Otto D. Franz 66 und 89.

<sup>54</sup> Der in Heidenfeld (Lkr. Schweinfurt) geborene Faulhaber bezog sich mit der Bezeichnung „Landsmann“ auf die gemeinsame Herkunft aus Unterfranken.

<sup>55</sup> Nachlass Faulhaber 10002, Seite 31-32. Tagebucheintrag vom 21. Oktober 1918, URL: [https://www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=10002\\_1918-10-21\\_T01&collid=1918#1918-10-21](https://www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=10002_1918-10-21_T01&collid=1918#1918-10-21) (zuletzt aufgerufen am 5.9.2025).

## 5.5 Urlaubsreisen als Quelle der Inspiration

Franz schöpfte seine Inspiration auch aus zahlreichen Urlaubs- und Studienreisen. Besonders Italien, die Niederlande, Frankreich und Schweden zählten zu seinen bevorzugten Reisezielen im Ausland.<sup>56</sup> Im Inland gehörten das bayerische Oberland und die Küstenregionen zu seinen beliebten Reiseregionen. Die Bretagne in Frankreich, Rügen an der Ostsee oder der Gardasee in Norditalien finden sich vielfach in seinen farbintensiven Landschaftsgemälden. Bei ihren Reisen wurde das Ehepaar Franz in der Regel von Freunden wie dem Berliner Ehepaar Winkelmann begleitet. Von Herrn Winkelmann stammt auch der Reisebericht *Mit Franzens nach Italien* von 1939, der in zweifacher Hinsicht als aufschlussreiche Quelle bezeichnet werden kann.<sup>57</sup> Zum einen vermittelt diese zeitgenössische Darstellung einen lebendigen Einblick in die Urlaubs- und Lebenswelt des Ehepaars Franz, zum anderen dokumentiert der Bericht deren Expertise bei der Wahl historisch und landschaftlich reizvoller Reiseziele wie Malcesine, Trient oder Venedig. Der Bericht illustriert zugleich das Reiseverhalten eines gut situierten Ehepaars aus der Münchner Bohème in einer Zeit, in der Individualreisen für die meisten Menschen noch unerschwinglich waren.

Die Reisenden starteten ihren Urlaub am 1. August 1939 in München mit dem Ford-Cabriolet (Modell Eifel). Dass Clara Franz am Steuer saß, ist mit Blick auf ihre Persönlichkeit und Auftreten nicht weiter verwunderlich. Schließlich war es Clara (liebevoll Clärchen genannt), die häufig die Initiative ergriff, sich um die Organisation kümmerte und vor allem als selbstbewusst agierende Frau nicht dem gängigen Frauenbild des damaligen nationalsozialistischen Deutschland entsprach.

„Am nächsten Morgen früh um 5 Uhr wurde aufgestanden, zur Pflege des musikalischen Gedächtnisses die Schwarzwaldmädelmelodie repetiert, gefrühstückt und alsdann das Auto gepackt. Hierin brachte es Clärchen zu einsamer Gipfelleistung. Wer etwa daran zweifelte,

<sup>56</sup> StALa, Spruchkammer Pfarrkirchen, A 599, Fragebogen „Military Government of Germany“.

<sup>57</sup> StAM, Nachlass Otto D. Franz 50, Reisebericht: *Mit Franzens nach Italien* (1939).

daß in den kleinen Gepäckraum des nicht großen Ford-Eifel und in den Raum, der normalerweise zum Hinstellen der Füße diente, das Gepäck von vier den Wagen gut füllenden Menschen, ferner die Staffelei und das sonstige Malgerät, ein Dackel und ein Vogelbauer mit Wellensittich hineingehen, beweist, daß er gegen Clärchen ein blutiger Anfänger ist. Es saßen das Ehepaar Franz auf den beiden Vordersitzen, das Ehepaar Winkelmann auf den hinteren Sitzen, unter ihren Sitzflächen Bade- und sonstige Mäntel, zwischen und neben ihren Beinen einige größere Handtaschen, zu denen sich im Laufe der Fahrt noch einige Flaschen gesellten, Fotoapparate, eine Huttüte mit Inhalt, auf unseren Knien eine Woldecke, auf dieser Stutzi, die Dackelmaid, und der Vogelbauer mit Fritzi, dem Wellensittich. Arme Franzens, wie bequem hättet ihr reisen können, wenn Ihr Winkelmanns nicht mitgenommen hättet!“<sup>58</sup>

Der Reisebericht von Herrn Winkelmann eröffnet zugleich einen Blick auf das damalige Zeitgeschehen. Franzens und Winkelmanns traten ihre Italienreise am 1. August 1939 an, wenige Wochen vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939. Die angespannte politische Lage spiegelt sich deutlich in den Formulierungen wider:

„Als einziges, dafür aber recht kräftiges Fragezeichen stand die polnische Affaire am außenpolitischen Himmel. Doch wir nahmen nicht an, daß der Führer schwer wiegende Entschlüsse ohne unser Hiersein fassen würde.“<sup>59</sup>

Die Rückkehr nach Bayern erfolgte Anfang September und somit bereits nach Kriegsausbruch.

Nur wenige Jahre später, im Herbst 1944, mussten Otto und Clara Franz München verlassen und fanden in Niederbayern eine neue Heimat. In seinen Gemälden traten nun weniger Italien, dafür umso mehr Pfarrkirchen und niederbayerische Landschaften als Motive hervor, ohne dass seine Werke aber an künstlerischer Raffinesse verloren hätten. Unverändert blieb auch ein auf den ersten Blick unscheinbares, für sein Schaffen jedoch wesentliches Detail: die Bedeutung der Farbe

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Ebd.

„Luft-Lila“.<sup>60</sup> Diese von ihm bevorzugte Nuance (ein Weiß mit einem Lilastich) benötigte Franz insbesondere für die Darstellung von Wasser und Wolken, zwei Motive, die sich in vielen seiner Bilder finden.

## **6. Von München nach Niederbayern – Von der kriegszerstörten Großstadt in die erhoffte Idylle**

### **6.1 Schwere Kriegsschäden an Kanzlei und Wohnung**

1944 zerstörten zwei Luftangriffe der US Air Force auf München die Anwaltskanzlei in der Innenstadt und die Wohnung der Franzens in München-Schwabing. Beim Angriff am 25. April 1944, der als der bis dahin schwerste Angriff auf die Stadt München gilt, wurde die gemeinsam mit Dr. Erich Trutter geführte Kanzlei am Promenadeplatz (in der NS-Zeit in Ritter-von-Epp-Platz 12a umbenannt) weitgehend zerstört.<sup>61</sup> Das Datum der Zerstörung lässt sich durch Akten des Bayerischen Hauptstaatsarchivs exakt belegen. Während der Verlust der Kanzlei präzise auf den 25. April festgelegt werden kann, lässt sich der Zeitpunkt der Zerstörung der Schwabinger Wohnung in der Friedrichstraße 26/4 an Hand dieser Quelle zunächst nur auf vier mögliche Tage eingrenzen.<sup>62</sup> Unter Einbeziehung eines Schreibens des Kriegsschädenamtes der Landeshauptstadt München von 1948 lässt sich der Zerstörungstag jedoch auf den 13. Juli 1944 bestimmen.<sup>63</sup> Der Luftangriff beschädigte die Wohnung so schwer, dass sie unbewohnbar wurde. Auch die Kanzlei erlitt durch Brandbomben schwere Schäden. Dabei sind, wie bereits erwähnt, die Geschäftsunterlagen von Otto D. Franz – darunter auch die über den Fall Walter Pitzel-

<sup>60</sup> StAM, Nachlass Otto D. Franz 83, Erinnerungen an den Lotto, von Renate Pursche.

<sup>61</sup> Der Luftangriff vom 25.4.1944 erfolgte in der Nacht von 01:44 Uhr bis 02:10 Uhr durch 350 bis 400 Flugzeuge und kostete 80 Menschenleben. Vgl.: Abschlussbericht über den Luftangriff vom 25.4.1944 (BayHStA, Reichsstathalter 696).

<sup>62</sup> Als mögliche Tage kommen der 11., der 12., der 13. und der 16. Juli in Frage. Vgl.: BayHStA, Reichsstathalter 697, Abschlussbericht über die Luftangriffe auf die Hauptstadt der Bewegung am 11., 12., 13. und 16.7.1944.

<sup>63</sup> StAM, Nachlass Otto D. Franz 54, Schreiben des Stadtrates der Landeshauptstadt München/ Kriegsschädenamt an Justizrat Otto D. Franz vom 20.9.1948.

bacher<sup>64</sup> – verloren gegangen. Sein Atelier in der Kaulbachstraße 69 wurde ebenfalls kriegsbeschädigt.<sup>65</sup>

## 6.2 Neuanfang in Niederbayern – Einquartierung in Nöham

Die beiden Angriffe am 25. April und 13. Juli 1944 hatten tiefgreifende Auswirkungen auf das gewohnte Leben von Otto und Clara Franz. Gleichzeitig hatten sie jedoch auch vorgesorgt und wertvolle Möbel sowie Gemälde in einer Scheune in Kling bei Babensham (Lkr. Rosenheim) nahe der oberbayerischen Stadt Wasserburg am Inn eingelagert. Im Herbst 1944 wurden die ausgebombten Eheleute in Nöham bei Pfarrkirchen in Niederbayern einquartiert.<sup>66</sup> Dabei trafen sie bewusst die Entscheidung, ins ländliche Niederbayern umzuziehen, um einem erneuten Bombenangriff zu entgehen. Mit Niederbayern verbanden sie eine landwirtschaftlich geprägte Region abseits militärischer Infrastruktur und strategischer Industrieanlagen, die das Interesse der US-Luftwaffe auf sich ziehen konnten.

## 6.3 Freundschaft mit Familie Bartnik

Wegweisend für die Integration in ihre neue Umgebung war die Bekanntschaft mit der aus Schlesien stammenden Ruth Bartnik und deren drei Töchtern Renate, Regine und Roswita.<sup>67</sup> Wie fast zwei Millionen Menschen kamen die Bartniks in den letzten Kriegsmonaten oder nach Kriegsende als Flüchtlinge und Vertriebene nach Bayern.<sup>68</sup>

<sup>64</sup> In einem Schreiben an das Landesentschädigungsamt vom 9.6.1951 berichtet Otto D. Franz, dass die Unterlagen bei einem Bombenangriff auf seine Kanzlei verbrannt seien. Vgl.: BayHStA, LEA 58432. Für den Fall Walter Pitzelbacher siehe auch Anm. 39.

<sup>65</sup> StAM, Nachlass Otto D. Franz 54, Schreiben des Stadtrates der Landeshauptstadt München/ Kriegsschädenamt an Justizrat Otto D. Franz vom 20.9.1948.

<sup>66</sup> Auskunft der Gemeinde Nöham 1946, Vgl.: StALA, Spruchkammer Pfarrkirchen, A 599.

<sup>67</sup> StAM, Nachlass Otto D. Franz 57, Erinnerungen von Ruth Bartnik.

<sup>68</sup> Für einen kompakten Einstieg in das Thema siehe Walter Ziegler, Flüchtlinge und Vertriebene, publiziert am 6.9.2011 (Aktualisierte Version 15.11.2021). In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Fluechtlinge\\_und\\_Vertriebene](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Fluechtlinge_und_Vertriebene) (zuletzt aufgerufen am 9.9.2025).

Zwischen den kinderlosen Franzens und den Bartniks entwickelte sich eine sehr enge Freundschaft. Ruth Bartnik berichtete:

„...weil ich so viel jünger sei als sie, sollte ich Onkel Otto und Tante Clärchen zu ihnen sagen. Ich war damals Anfang 30, Tante Clärchen Ende 60 und Onkel Otto ca. 75 Jahre alt. So wurde eine zwar ungleiche, aber sehr gute Freundschaft besiegelt: ein besonderer Abschnitt unseres Lebens begann.“<sup>69</sup>

Für „Onkel Otto“, liebevoll auch „Onkel Lotto“ genannt, nahmen die Bartniks in den folgenden zwei Jahrzehnten die Rolle der Ersatzfamilie ein.

## 6.4 Der Verlust von Clara

Ein einschneidendes Ereignis für Otto war der Tod seiner Ehefrau Clara, die am 14. Januar 1948 im Krankenhaus Pfarrkirchen an Krebs verstarb.<sup>70</sup> Auch seine finanzielle Situation verschlechterte sich, nicht zuletzt durch die erlittenen Kriegsschäden. In der Begründung ihres Urteils vom 17. April 1947 stellte die Spruchkammer Pfarrkirchen im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens fest: „Durch Bombenschäden seines Vermögens beraubt, hat Franz in den Jahren 1943 und 1945 kein den Betrag von RM 3.600,-- übersteigendes Einkommen erzielt. In dem letzten Jahr [1946] war er bereits evakuiert und ohne Beruf.“<sup>71</sup>

Darüber hinaus erschwerten die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegsjahre die Vermarktung seiner Gemälde, sodass die Preise nicht mehr an die Vorkriegszeit heranreichten. Aus dem Notfonds der Rechtsanwaltskammer München erhielt er monatlich eine Unterstützung von 150 DM.<sup>72</sup>

<sup>69</sup> StAM, Nachlass Otto D. Franz 57, Erinnerungen von Ruth Bartnik.

<sup>70</sup> StALa, Amtsgericht Pfarrkirchen, Nachlassgericht, Nr. 10-1963, Niederschrift des Amtsgerichts Pfarrkirchen vom 23. Januar 1963.

<sup>71</sup> StALa, Spruchkammer Pfarrkirchen, A 599.

<sup>72</sup> Stadtarchiv München, Rechtsanwaltskammer 2375, Schreiben des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer München an den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer vom 5. Februar 1962. Der Rechtsanwalt Dr. F. Brandner wandte sich 1962 an die Bundesrechtsanwaltskammer mit der besorgten Anfrage, ob es nicht notwendig sei für den finanziell nicht gut dastehenden

## 6.5 Lebensende in Pfarrkirchen

1952 zog Ruth Bartnik mit ihren Töchtern in eine Neubauwohnung am Friedensplatz 12 in Pfarrkirchen, um der beengten Wohnsituation in Nöhham zu entkommen. Franz beantragte ebenfalls eine kleine Wohnung in demselben Gebäude.<sup>73</sup> Die Siedlung war in der Region als „Preußenhöhe“ bekannt, da dort überwiegend protestantische Flüchtlinge aus dem ehemaligen Preußen lebten – darunter nun auch ein katholischer Justizrat und Kunstmaler aus München. Franz hatte zuvor trotz eines Berechtigungsscheins für eine Wohnung in München darauf verzichtet, nach München zurückzukehren, da die Bartniks dort keine Zuzugsgenehmigung erhalten hatten.<sup>74</sup> Auf die Töchter Renate und Regine, für die „Onkel Lotto“ zu einer zentralen Bezugsperson und männlichem Vorbild wurde, hatte er einen prägenden Einfluss. Er förderte nachhaltig ihre Liebe zur Kunst und Musik. Beide erinnerten sich später sehr positiv an die gemeinsame Zeit und beschrieben ihn als lebensfrohen, humorvollen Menschen. Otto Damasius Franz verstarb am 16. Januar 1963 im Alter von 91 Jahren in Pfarrkirchen.<sup>75</sup>

Otto Franz eine Spendenaktion einzuleiten. Eine darauffolgende Anfrage der Bundesrechtsanwaltskammer bei der Münchner Anwaltskammer in München führte zu der Auskunft, dass Otto Franz zwar einen Betrag von 150 DM aus dem Nothilfefonds bekäme, er aber nicht auf weitere Unterstützung angewiesen sei und ihnen eine derartige Notlage, die eine Spendenaktion erfordere, nicht bekannt sei.

<sup>73</sup> StAM, Nachlass Otto D. Franz 57, Erinnerungen von Ruth Bartnik.

<sup>74</sup> Ebd.

<sup>75</sup> StALa, Amtsgericht Pfarrkirchen, Nachlassgericht, Nr. 10-1963, Todesanzeige.

## **7. Zwischen Kunst und Politik: Otto D. Franz, Adolf Hitler und die Zeichnungen aus dem Hitler-Ludendorff-Prozess**

### **7.1 Die Porträtmappe für Adolf Hitler und die „Hitler-Library“**

Die detailreichen Skizzen der Prozessbeteiligten des Hitler-Ludendorff-Prozesses zählen heute zu den bekanntesten visuellen Darstellungen dieses Gerichtsverfahrens. Die Zeichnungen bilden zusammen mit seinen Gemälden das bekannteste künstlerische Erbe Otto D. Franz'. Zugleich werfen die Zeichnungen des Hitler-Ludendorff-Prozesses Fragen nach der politischen Haltung und ideologischen Ausrichtung ihres Schöpfers auf – insbesondere, wenn man den eingangs zitierten Artikel der *Münchener Neuesten Nachrichten* von 1936 rekapituliert, der von Zeichnungen aus Hitlers Privatbesitz berichtet, und man berücksichtigt, dass Otto D. Franz freiwillig und ohne Zwang der NSDAP beigetreten war.

Die Zeichnungen des Hitler-Ludendorff-Prozesses, die sich in Hitlers Besitz befanden, stammen ursprünglich ebenfalls von Otto D. Franz, wurden aber vermutlich nicht 1924, sondern erst 1933 gezielt für Adolf Hitler angefertigt. Die Gerichtszeichnungen aus dem Jahr 1924 umfassen etwas mehr als 60 Blätter, von denen 50 im Staatsarchiv München aufbewahrt werden. Weitere 14 Zeichnungen und ein Aquarell befinden sich im Bestand des Museums im Kulturspeicher in Würzburg. Die Sammlung aus Hitlers Privatbesitz ist heute in der Library of Congress (LOC) in Washington D.C. erhalten. Diese Zeichenmappe in den USA mit 21 Zeichenblättern ist mit einem suggestiven Titelblatt versehen. Gerade die Widmung auf dem Titelblatt dekonstruiert die Annahme, bei Otto D. Franz hätte es sich um einen absolut unpolitischen Menschen gehandelt. Die Widmung lautet:

„Dem Erneuerer Deutschlands zum Gedenken an die schwerste Zeit des endlich sieggekrönten Kampfes um Ehre, Recht und Freiheit. Gewidmet in treuer Verehrung von Otto D. Franz, München.“<sup>76</sup>

Diese 21 Zeichnungen gehören zum Teilbestand „Hitler’s Library“ innerhalb der Sammlung „Third Reich Collection“ der Library of Congress. Die Sammlung umfasst neben der sogenannten Hitler-Bibliothek auch Teile der Sammlung Rehse sowie weitere Materialien der NSDAP, die vom US-Militär beschlagnahmt und im Rahmen der European Mission an die Library of Congress übergeben wurden. Die Bestände wurden 1946 vom U.S. Army Document Center in München sichergestellt und noch im selben Jahr an die Library of Congress überführt. Ein Großteil der rund 1.200 Bände besteht aus offiziellen Präsentationsexemplaren, die Widmungen, Übermittlungsvermerke oder Hitlers Exlibris mit Reichsadler enthalten.<sup>77</sup> „Hitler’s Library“ umfasst zahlreiche Geschenke, die Hitler etwa zu seinem Geburtstag oder zum Gedenken an den Putsch vom 9. November 1923 überreicht wurden.<sup>78</sup> Dazu zählen auch die Zeichnungen von Otto D. Franz. Die Porträtmappe mit den 21 Zeichnungen und dem Titelblatt zum „Beer Hall Putsch Trial“ wurde 1947 in die Abteilung für Drucke und Fotografie der Library of Congress überführt.

Während die Zeichnungen des Hitler-Ludendorff-Prozesses im Staatsarchiv München sowohl grob skizzierte als auch detailliert ausgearbeitete Blätter enthalten und den Arbeitsprozess des Künstlers dokumentieren, dienen die heute in der Library of Congress vorhandenen Blätter eindeutig Präsentationszwecken.

<sup>76</sup> Schriftliche Auskunft der Library of Congress (Abteilung für Drucke und Fotografien) an den Autor am 25. März 2025. Vgl. dazu auch: Philipp Gassert – Daniel S. Mattern, *The Hitler Library. A Bibliography* (Bibliographies and Indexes in World History 52), Westport-London 2001, S. 104–105.

<sup>77</sup> Schriftliche Auskunft der Library of Congress (Abteilung für seltene Bücher und Sonder-sammlungen) an den Autor am 16. Mai 2025.

<sup>78</sup> Gassert – Mattern, *The Hitler Library* (wie Anm. 76) S. 19.

## 7.2 NSDAP-Mitgliedschaft und politische Einstellung

Die Widmung für Adolf Hitler wirft die Frage auf, wie politisch Otto D. Franz tatsächlich war, und ob er die Ideologie der Nationalsozialisten teilte. Die Gerichtszeichnungen in Washington D.C. bilden dabei nicht die einzige Quelle, die Einblicke in sein politisches Empfinden in der Zwischenkriegszeit erlauben. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen beschrieben Franz allerdings als politisch uninteressierten Menschen und in seinem Nachlass finden sich keine eigenen Äußerungen zu politischen Ereignissen oder zu seiner Haltung gegenüber den Parteien und politischen Strömungen. Dennoch lassen sich anhand vorhandener Quellen Fragen zu seiner möglichen Unterstützung der NSDAP und zu einer Bewunderung Adolf Hitlers diskutieren.

Hierzu stehen unter anderem die Briefe seines Bruders Karl zur Verfügung. Sie zeigen, dass sich die Brüder auch über politische Themen austauschten. Aufgrund des vertrauten Verhältnisses zwischen den beiden ist davon auszugehen, dass sie in ihrer Korrespondenz ihre tatsächlichen Ansichten offenlegten. Ergänzend dazu liefert die Spruchkammerakte im Staatsarchiv Landshut zentrale Informationen über Franz' NSDAP-Mitgliedschaft, während die Akte der Anwaltskammer München aus dem Stadtarchiv München einen Einblick in seine Position während der NS-Zeit ermöglicht.

Aus der Korrespondenz mit Karl geht hervor, dass die Brüder sich über die politische Situation in der Zwischenkriegszeit austauschten. Da nur Karls Briefe überliefert sind, spiegeln diese primär seine politische Haltung wider. Karl war durch die Nachkriegspolitik tief verunsichert und fühlte sich – wie viele Zeitgenossen – wirtschaftlich an den Rand gedrängt, obwohl er vergleichsweise wohlhabend lebte. Ende 1918 war er kein Befürworter der neuen sozialdemokratischen Reichsregierung und sah Recht und Ordnung im Land verloren.<sup>79</sup>

<sup>79</sup> Brief von Karl an Otto am 7. November 1919: „[...] Man sieht wie der Idealismus, von dem angeblich die Sozialdemokratie getragen wird, in der Wirklichkeit aussieht. Ob die Allerweltskünste in diesen Tagen in München Krach machen! Es schien, als ob hier in Berlin ein einziges Durcheinander in den Straßen Gesetz werden sollte. Aber es scheint, als ob die Ehre bleiben würde. Was sind das für Zeiten. Es gehört schon eine gute Portion geistiger Gesundheit dazu, um nicht zu verzweifeln. Engländer und Franzosen überbieten sich in Quälereien, Hass und wieder Hass erfüllen die Welt und wir armen Deutschen sind die Opfer [...]“. StAM, Nachlass Otto D. Franz 59.

Diese Haltung so kurz nach Kriegsende war für einen Vertreter des Bürgertums sicher nicht ungewöhnlich. Aus den Briefen der nächsten Jahre wird aber doch deutlich ersichtlich, dass die resignative Haltung von 1918 auch weiterbestand und er sich mit den rechten Umsturzplänen der Zeit, wie dem versuchten Hitler-Ludendorff-Putsch von 1923, anfreunden konnte.<sup>80</sup> Die Auswirkungen des verlorenen Ersten Weltkriegs, die politische Unruhe im Land und die Hyperinflation von 1923 trübten seine Stimmung zusehends. Sollte Otto mit Karls Ansichten nicht übereingestimmt und seine Einstellungen und Ängste nicht geteilt haben, findet sich von einem solchen Dissens zumindest keinerlei Spur in den Briefen. Hinweise darauf, dass er sich von den Nationalsozialisten einen wirtschaftlichen Aufschwung und eine stabile politische Ordnung versprach, liefert aber auf alle Fälle seine umfangreiche Spruchkammerakte im Staatsarchiv Landshut.

Als Mitglied der NSDAP war Otto D. Franz vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 betroffen und musste daher ein Spruchkammerverfahren durchlaufen.<sup>81</sup> Im Kontext seines Entnazifizierungsverfahrens 1946/47 gab er an, 1933 der NSDAP beigetreten zu sein.<sup>82</sup> 1939 meldete er der Rechtsanwaltskammer München jedoch, dass er sogar seit 1932 Parteimitglied ge-

<sup>80</sup> Brief von Karl an Otto am 12. November 1923: „Als die Münchner Sache angegangen ist, habe ich gedacht, vielleicht kommt jetzt eine Reinigung des öffentlichen Lebens und nun scheint es wieder nichts zu sein.“ Dabei bezog er sich auf den Putsch vom 9. November 1923. Vgl.: StAM, Nachlass Otto D. Franz 84.

<sup>81</sup> Ungefähr 8,5 Millionen Deutsche waren NSDAP-Mitglieder. Noch während des Zweiten Weltkrieges verständigten sich die Alliierten auf eine Entnazifizierung der Parteimitglieder, die den Kern von Hitlers Parteigängern bildeten. Die Amerikaner übergaben in ihrer Besatzungszone mit dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus am 5. März 1946 die Entnazifizierung an die deutschen Behörden. Das Befreiungsgesetz verpflichtete zur vollständigen Registrierung aller ehemaligen Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen. Mithilfe von Meldebögen wurden die Betroffenen entsprechend des Befreiungsgesetzes in fünf Kategorien eingeteilt: Kategorie I. Hauptschuldige, II. Belastete, III. Minderbelastete, IV. Mitläufer und V. Entlastete. Das Gesetz regelte präzise, welcher Partei- oder Funktionszugehörigkeit welche Einstufung und welche Folgen daraus resultierten. Siehe: Wolfgang Benz, Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Deutschland 1945-1949 (Informationen zur Politischen Bildung 259), Bonn 2005, URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/lizpb/deutschland-1945-1949-259/10067/demokratisierung-durch-entnazifizierung-und-erziehung/> (zuletzt aufgerufen 16.9.2025).

<sup>82</sup> StALa, Spruchkammer Pfarrkirchen, A 599, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus.

wesen sei (Mitgliedsnummer 1332464).<sup>83</sup> Es stellt sich die Frage, ob er 1946 bewusst eine falsche Angabe gemacht hat, um seinen Parteibeitritt vor der Machtergreifung von 1933 zu verschleiern. Franz übernahm demnach aber kein Parteiamt und hatte keinen Rang inne. Die Mitgliedschaft war angeblich auf Bitten eines Freundes erfolgt, der sich davon eine Verbesserung seiner finanziellen Lage versprochen habe. Wörtlich gab Franz bei der Vorprüfungsstelle der Spruchkammer München im August 1946 an: „Zur Partei habe ich mich persönlich niemals angemeldet, ich kam dazu nur dadurch, dass mein Würzburger Landsmann und Musikfreund Dr. Paul Thaler, dem es damals finanziell sehr schlecht ging, und der sich von meiner Anmeldung als Parteimitglied finanzielle Erfolge versprach, mich im Justizpalast während einer Verhandlungspause bat, ich möchte ihm gestatten, mich als Mitglied anzumelden.“<sup>84</sup>

Franz verblieb bis 1945 in der Partei. Im Spruchkammerverfahren erklärte er dies folgendermaßen: „Gerne wäre ich wieder aus der Partei ausgetreten, konnte das aber nicht riskieren, weil meine Frau wegen gegnerischer Äußerungen vor die Gestapo geladen war und nur durch die Intervention des mir persönlich gut bekannten damaligen Polizeipräsidenten Freiherr von Ölhafen<sup>85</sup> nicht weiter verfolgt wurde. [...] Dazu kam als besonders erschwerendes Moment, dass es meiner Frau nicht möglich war, ihren reinen arischen Nachweis zu erbringen, da ihre Mutter Amerikanerin und ihre großmütterlichen Eltern Polen waren.“<sup>86</sup>

Es wurde also kein Zwang auf Otto D. Franz ausgeübt, in die Partei einzutreten, und auch seine Argumentation, er habe wegen des

<sup>83</sup> Stadtarchiv München, Rechtsanwaltskammer 2375, Personalbogen.

<sup>84</sup> StAla, Spruchkammer Pfarrkirchen, A 599, Schreiben von Otto D. Franz an die Vorprüfungsstelle der Spruchkammer München vom 1. August 1946.

<sup>85</sup> Hier dürfte Otto von Oelhafen (1886–1952) gemeint sein. Der in Würzburg geborene Polizeioffizier Otto von Oelhafen fungierte 1934 bis 1936 vertretungsweise als Polizeipräsident in München. Zudem war von Oelhafen u.a. Generalleutnant der Polizei, seit 1941 SS-Gruppenführer, Befehlshaber der Ordnungspolizei (BdO) in Böhmen und Mähren sowie von September 1941 bis Oktober 1942 BdO in der Ukraine. In der Ukraine beteiligte sich die Ordnungspolizei unter seiner Verantwortung am Massenmord an Juden. Siehe: Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, 6. Auflage, Frankfurt a.M. 2024, S. 442.

<sup>86</sup> StAla, Spruchkammer Pfarrkirchen, A 599, Schreiben von Otto D. Franz an die Vorprüfungsstelle der Spruchkammer München vom 1. August 1946.

fehlender „Arier-Nachweise“ seiner Frau nicht austreten können, um keinen unnötigen Unmut der Nationalsozialisten auf sie zu ziehen, dürfte als Variante eines stereotypen Entschuldigungsarguments zu werten sein, das im Rahmen des Entnazifizierungsprozesses sehr häufig begegnet.<sup>87</sup>

### 7.3 Entnazifizierung vor der Spruchkammer Pfarrkirchen

Am 17. April 1947 eröffnete die Spruchkammer unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors a. D. Huber das Verfahren gegen Otto D. Franz wegen seiner Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Die Kammer ging des Weiteren davon aus, dass Franz Mitglied in der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) gewesen sei, konnte dies jedoch nicht sicher feststellen, da Franz selbst darüber keine eindeutige Auskunft geben konnte. Sicher nachgewiesen war seine Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft, dem Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund (NSRB), sowie in der Reichskammer der bildenden Künste.<sup>88</sup> Der öffentliche Kläger beantragte die Einstufung Otto D. Franz' als Minderbelasteten. Da Franz bereits vor dem 1. Mai 1937 Mitglied der NSDAP war, wäre entsprechend des Befreiungsgesetzes eine Einstufung in die Gruppe der Belasteten angebracht gewesen. Positiv wurde ihm jedoch angerechnet, dass „er sich aber für die Ziele des Nationalsozialismus keineswegs einsetzte“.<sup>89</sup> Die von Franz vorgelegten Entlastungszeugen, die seine ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus beteuerten, veranlassten die Spruchkammer dazu, in ihm lediglich ein nominelles Parteimitglied zu sehen. Entsprechend Artikel 12 des Gesetzes zur Befreiung von

<sup>87</sup> Für einen kompakten Einblick in das Thema Entnazifizierung sei auf den Aufsatz von Angelika Königseder verwiesen: Siehe: Angelika Königseder, Das Ende der NSDAP. Die Entnazifizierung. In: Wolfgang Benz (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder (Fischer 18068), Frankfurt a.M. 2009, S. 151–166.

<sup>88</sup> StALa, Spruchkammer Pfarrkirchen, A 599, Spruch der Spruchkammer Pfarrkirchen vom 17.4.1947.

<sup>89</sup> Ebd., Klageschrift des öffentlichen Klägers bei der Spruchkammer Pfarrkirchen vom 12.4.1947.

Nationalsozialismus und Militarismus wurde er daher nur als Mitläufer eingestuft.<sup>90</sup>

Wie erreichte Franz nun die Einstufung als Mitläufer? Im Spruchkammerverfahren verteidigte sich Franz mit der Darstellung, er sei ein unpolitischer Künstler und Jurist gewesen, der lediglich aus äußeren Gründen der Partei beigetreten sei. Wie erwähnt, erklärte er, auf Bitten seines Freundes Paul Thaler gehandelt und das Ziel verfolgt zu haben, Nachteile für seine Frau zu vermeiden, deren „arische“ Abstammung nicht eindeutig nachweisbar war. Zudem betonte er, niemals den Hitlergruß verwendet, regelmäßig ausländische Radiosender gehört<sup>91</sup> und sich privat kritisch über das Regime geäußert zu haben. Zur Unterstützung legte Franz zahlreiche eidesstattliche Erklärungen vor – sogenannte Persilscheine<sup>92</sup> –, die seine unpolitische bis regimekritische Haltung belegen sollten. Unter anderem bescheinigte die jüdische Kinobetreiberin Lonny van Laak<sup>93</sup> seine Unterstützung in Zeiten der Verfolgung und attestierte ihm eine unbelastete Haltung. Auch andere Zeugen, wie der Kunstmaler Paul Süß<sup>94</sup>, stellten ihn als Gegner des Nationalsozialismus dar.

<sup>90</sup> Laut Artikel 12 Befreiungsgesetz gilt als Mitläufer, wer nicht mehr als nominell am Nationalsozialismus teilgenommen oder ihn nur unwesentlich unterstützt und sich auch nicht als Militarist erwiesen hat.

<sup>91</sup> Das Hören von ausländischen Radiosendern („Feindsender“) bzw. das Abhören und Verbreiten von Nachrichten wurde am 1. September 1939 im Deutschen Reich unter Strafe gestellt. Die Aussage, man sei kein Unterstützer der Nationalsozialisten, sondern das Gegenteil gewesen, weil man regelmäßig ausländische Radiosender gehört habe, findet sich häufig in den Spruchkammerunterlagen von Betroffenen.

<sup>92</sup> Als Persilscheine („white wash“) wurden Bestätigungen bzw. Aussagen von Bekannten, Freunden oder Kollegen genannt, die die positiven Eigenschaften und die unpolitische Natur der betroffenen Person bezeugen. Vgl. Königseder (wie Anm. 87) S. 157. Da diese Bestätigungen die Personen „reinwaschen“ sollten, wurden sie umgangssprachlich nach dem Waschmittel „Persil“ benannt.

<sup>93</sup> StAla, Spruchkammer Pfarrkirchen, A 599, Leumundszeugnis von Lonny van Lack.

<sup>94</sup> Ebd., Leumundszeugnis von Paul Süß.

Lonny van Lack schrieb:

„[...] Infolge meiner Abstammung war ich und waren meine beiden Kinder nach dem Tode meines Mannes dauernd schwersten Verfolgungen von Seiten der Nationalsozialisten ausgesetzt. In diesen sorgenvollen Jahren war mir und meinen Kindern Herr Justizrat Franz jederzeit ein guter Freund und Berater. Er hat sich wiederholt, um Aufschub für vorgesehene Abtransporte für mich zu erreichen, bei der Gestapo persönlich für mich eingesetzt. Ich habe die ganzen Jahre in freundschaftlichster Weise in der Familie Franz verkehrt und stets in allen Nöten liebevolle Aufnahme gefunden. [...] Aus seiner Haltung musste ich immer wieder feststellen, dass Herr Justizrat Franz eine absolut gegnerische Einstellung dem Nationalsozialismus gegenüber hatte, was er jederzeit offen zum Ausdruck brachte. Das Abhören feindlicher Sender gehörte seit Jahren zu seinen täglichen Gepflogenheiten.“

Und Paul Süß beteuerte:

„[...] Herrn Dr. Otto Franz<sup>95</sup> kenne ich als Kollegen seit vielen Jahren und ich weiß, dass seine Parteimitgliedschaft niemals die Sache einer Überzeugung gewesen ist. Während des Krieges haben wir gemeinsam in seiner Wohnung bei jedem meiner Besuche die Nachrichten und Kommentare des Londoner Rundfunks abgehört, und seine stets ausgezeichnete Information über die jeweilige Lage überzeugte mich, dass dies seine ständige Gewohnheit gewesen ist. Ich habe von ihm Nachrichten erhalten, die ich zum Zwecke der Weiterverbreitung im Kampfe gegen die Nazis sehr gut verwenden konnte. Besonders wichtig erscheint mir, dass Herr Otto Franz stets auch die militärische Niederlage Deutschlands herbeiwünschte, da er diese als einzige Möglichkeit ansah, die Herrschaft der Nazis loszuwerden. Er ist deshalb sicherlich anders zu bewerten als die große Masse jener Nichtmitglieder, die jedoch innerlich einen Sieg wünschten, auch wenn er den Verlust der allgemeinen Menschenrechte zur Folge gehabt hätte.“

Alle Aussagen zeichneten ein durchweg positives Bild, wie es in solchen Verfahren üblich war. Lediglich im Persilschein seines ehemali-

<sup>95</sup> Anmerkung: Otto D. Franz war nicht promoviert.

gen Kanzleipartners Erich Trutter finden sich kritische Hinweise zu ihm, die Trutter möglicherweise unabsichtlich äußerte: Trutter schreibt nämlich, dass Franz 1933 durchaus von den Zielen der NSDAP überzeugt gewesen sei, sich jedoch bald enttäuscht abgewandt habe:

„[...] Ich muss darauf hinweisen, dass Herr Justizrat Franz nicht nur ein sehr guter Rechtsanwalt, sondern auch, und zwar seiner innersten Natur nach, Künstler (Musiker und Maler) ist und damit ein großer Idealist. Nur aus diesem Idealismus konnte ich mir seinerzeit seinen Eintritt in die NSDAP erklären, da er sich von der Partei eine Beendigung des Parteigezänkes und vor allem eine Besserung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands, über die er ja als Anwalt nur zu gut Bescheid wusste, und unter der er seelisch litt, versprach. Er war fest überzeugt, dass das, was in den damaligen Aufrufen der NSDAP versprochen wurde, auch erreicht werden könne und damit eine Gesundung des deutschen Volkes eintreten werde. Auf die Unzulänglichkeit eines großen Teils der Parteiführer hingewiesen, meinte er, dass dies in kurzer Zeit verschwinden würde und durch geeignetere Kräfte ersetzt werden müsse; es müssten aber möglichst viele beruflich tüchtige und charakterlich einwandfreie Deutsche durch ihren Beitritt die guten Elemente der Partei unterstützen und an die richtigen Posten bringen.

Doch schon verhältnismässig bald, – ich weiss nicht mehr, war der Anlass zu der Unterredung, die ich mit ihm hatte, der Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund oder die sogenannte SA-Revolte im Jahr 1934 – gab mir Herr Justizrat Franz zu, dass er eine sehr grosse Enttäuschung erlebt habe. Er habe sich die Entwicklung ganz anders vorgestellt, es geschehe ja gerade das Gegenteil von dem, was im Parteiprogramm niedergelegt sei. Er wolle von der ganzen Sache nicht mehr wissen. Seit diesem Zeitpunkt habe ich bei Justizrat Franz kein Parteiabzeichen mehr gesehen und er brachte bei jeder Gelegenheit neue Momente vor, die ihn aufs äusserste empörten. [...] Zusammenfassend kann ich bestätigen, dass Herr Justizrat Franz sicher nicht als Aktivist bezeichnet werden kann.“<sup>96</sup>

<sup>96</sup> StALa, Spruchkammer Pfarrkirchen, A 599, Leumundszeugnis von Erich Trutter.

Die Spruchkammer Pfarrkirchen stufte Otto D. Franz 1947 als Mitläufer ein. Das Verfahren wurde im Zuge der Weihnachtsamnestie vom 5. Februar 1947 eingestellt, sodass keine Sühnemaßnahmen verhängt wurden. Damit war das Entnazifizierungsverfahren für Franz abgeschlossen.

Es spricht einiges dafür, dass Otto D. Franz zwischen 1932 und 1945 nicht durchgehend als überzeugter Nationalsozialist bzw. Aktivist anzusehen ist. Diese Einschätzung teilten die Spruchkammer, der Vorprüfungsausschuss für Rechtsanwälte sowie Freunde, Bekannte und Kollegen. Gleichwohl müssen seine eigenen Aussagen über eine ablehnende Haltung gegenüber Adolf Hitler und der NSDAP kritisch hinterfragt werden. Dass er während der NS-Zeit als politisch unbedenklich und vertrauenswürdig eingestuft wurde, lässt sich aus seiner Akte bei der Anwaltskammer München entnehmen und deutet zumindest darauf hin, dass er öffentlich nicht als Regimegegner in Erscheinung getreten ist.<sup>97</sup>

Die Einstufung Otto D. Franz' im Spruchkammerverfahren und die von ihm verfolgte Verteidigungsstrategie stellen für die Zeit keine Ausnahme dar, sondern entsprechen vielmehr dem Normalfall. Exemplarisch verdeutlicht dieser Fall die gängige Praxis, Personen als bloß nominelle Parteimitglieder einzuordnen, deren politische Bindung an den Nationalsozialismus nur schwach ausgeprägt oder lediglich teilweise nachweisbar war.

<sup>97</sup> Um die bereits genannte Strafsache des Walter Pitzelbacher wegen Landesverrat übernehmen zu können (vgl. Anm. 39), benötigte Otto D. Franz eine Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich Persönlichkeit, Berufsauffassung und politischer Einstellung. Die Rechtsanwaltskammer München, bei der diese Bescheinigung angefragt wurde, hatte keine Bedenken gegen ihn (Stadtarchiv München, Rechtsanwaltskammer 2375, Schreiben des Vorsitzenden des 3. Senats des Volksgerichtshofs an die Rechtsanwaltskammer München vom 1. April 1937).

## 8. Fazit und Forschungsausblick

Mit der Auswertung des Nachlasses von Otto D. Franz im Staatsarchiv München, der Heranziehung weiterer Quellen aus staatlichen und kommunalen Archiven sowie durch Aussagen und Zeugnisse von Zeitzeugen eröffnet sich ein differenzierter Blick auf dessen Persönlichkeit, die weit über die bloße Charakterisierung als Kunstmaler, Rechtsanwalt und Gerichtszeichner des Hitler-Ludendorff-Prozesses hinausgeht. Sein Lebensweg erlaubt darüber hinaus Einblicke in die künstlerisch geprägte Schwabinger Bohème des 20. Jahrhunderts, und zwar abseits der großen Künstlernamen, die lange Zeit die kunst- und kulturhistorische Wahrnehmung dieser Szene prägten. Es zeigt sich dabei, dass gerade solche vermeintlichen „Randfiguren“ eine häufig unterschätzte Forschungsperspektive eröffnen.

So ermöglicht der Nachlass von Otto D. Franz nicht nur Studien zur Person selbst, sondern auch zu seinem beruflichen und gesellschaftlichen Netzwerk. Darüber hinaus bietet er Quellenmaterial für Untersuchungen zur Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in Bayern nach 1945 sowie zur Bedeutung von illustrierten Zeitungen für die politische Berichterstattung.

Auch seine Gerichtszeichnungen aus dem Hitler-Ludendorff-Prozess werfen in diesem Zusammenhang viele Fragen auf: Wer wurde dargestellt, wie funktionierte die Arbeit eines Gerichtszeichners, und welche politische Haltung vertrat Otto D. Franz? Während sich Aspekte wie die Provenienz der Zeichnungen in der Library of Congress inzwischen klären ließen, bleiben zahlreiche weitere Fragen offen. Dazu zählt unter anderem, ob Franz der Scheidungsanwalt von Mathilde oder Erich Ludendorff war, welche weiteren historischen Ereignisse er zeichnerisch dokumentierte und welche historisch bedeutsamen Gerichtsverhandlungen er möglicherweise noch skizzierte.

Auch die familiäre Herkunft seiner Frau Clara, geborene Hitzig, lässt sich anhand des untersuchten Quellenmaterials bislang nur lückenhaft rekonstruieren. Die durch Oral History gewonnenen Informationen zu ihrer familiären Herkunft tragen zwar zur Ergänzung bei, werfen jedoch zugleich neue Fragen auf. Vor diesem Hintergrund

ergeben sich zusätzliche Forschungsperspektiven nicht nur aus der Analyse der künstlerischen Vernetzung von Otto und Clara Franz, sondern ebenso aus der Untersuchung anderer Gerichtszeichner des Hitler-Ludendorff-Prozesses – wie Willibald Krain (1886–1945) oder Hans Schweitzer (1901–1980) – sowie aus der systematischen Erfassung und Identifizierung aller auf seinen Zeichnungen dargestellten Personen. Insgesamt bietet der Nachlass von Otto D. Franz somit zahlreiche Ansatzpunkte für weiterführende geschichtswissenschaftliche Untersuchungen.

# Katalog

*von Benedikt Martin Ertl*

## **1. Prolog: Hitler-Ludendorff-Putsch (1923) und Hitler-Ludendorff-Prozess (1924) in München**

Der 9. November gilt als „Schicksalstag“ der neueren deutschen Geschichte. An diesem Datum verdichten sich historische Ereignisse von weitreichender Bedeutung: die Ausrufung der ersten Deutschen Republik durch Philipp Scheidemann im Jahr 1918 in Berlin, die Niederschlagung des sogenannten Hitler-Putsches 1923 in München, die Reichspogromnacht 1938 sowie der Fall der Berliner Mauer 1989.

All diese Ereignisse hatten weitreichende Folgen und nehmen, jeweils für sich betrachtet, eine wichtige Position in der deutschen Erinnerungskultur ein. Der gescheiterte Hitler-Ludendorff-Putsch und der anschließende Hitler-Ludendorff-Prozess markieren dabei eine entscheidende Etappe des politischen Aufstiegs der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) und ihres Anführers, des späteren Reichskanzlers Adolf Hitler. Dass der Umsturzversuch von Adolf Hitler und Erich Ludendorff gerade in München geplant wurde, hing unter anderem mit der völkisch-nationalen Bewegung zusammen, die sich nach dem Ersten Weltkrieg dort konzentrierte.

Nach dem vereitelten Putschversuch am 9. November 1923 mussten sich der spätere Reichskanzler und Führer des nationalsozialistischen Deutschlands Adolf Hitler und der ehemalige Weltkriegsgeneral Erich Ludendorff zusammen mit acht weiteren Gesinnungsgenossen wegen Hochverrats oder wegen Beihilfe zu diesem vom 26. Februar bis zum 1. April 1924 vor dem Volksgericht in München verantworten. Der Hitler-Ludendorff-Prozess, gemeinhin nur als Hitler-Prozess bezeichnet, wurde zur Farce. Schließlich bot der Gerichtssaal dem nach Macht strebenden Adolf Hitler eine überregionale Bühne, um sich als nationaler Märtyrer zu stilisieren. Der Prozess machte zugleich die Sympathien weiter Teile der bayerischen Justiz für die „vaterländische“ Sache Hitlers sichtbar. Adolf Hitler und acht weitere Angeklagte wurden zu sehr milden Strafen verurteilt, Erich Ludendorff sogar freigesprochen.

## 1.1 Der Zug der Putschisten vom Bürgerbräu-Keller zur Feldherrnhalle

Am Morgen des 9. November 1923 marschierten Adolf Hitler und Erich Ludendorff mit ihren im Bürgerbräu-Keller versammelten Anhängern von der Rosenheimer Straße über den Marienplatz und die Residenzstraße in Richtung Wehrkreiskommando VII der Reichswehr in der Schönfeldstraße. Unterwegs schlossen sich dem Marsch durch die Münchner Innenstadt weitere Mitmarschierende an. An der Feldherrnhalle am Odeonsplatz wurde der Zug mit Hitler und Ludendorff an der Spitze von der Bayerischen Landespolizei gewaltsam gestoppt und der Putschversuch niedergeschlagen. Ludendorff wurde noch vor Ort festgenommen, jedoch gegen sein Ehrenwort, die Stadt nicht zu verlassen, wieder auf freien Fuß gesetzt. Der leicht verwundete Hitler wurde am 11. November in Uffing am Staffelsee verhaftet. Beim Zusammenstoß an der Feldherrnhalle starben 16 Putschisten und vier Polizisten.

Digital erstellte Karte. Gestaltung und Bildrechte: Stefan Schnupp, Bayerische Staatsbibliothek.



## 1.2 Barrikaden vor dem ehemaligen Kriegsministerium in München

Am 8. November 1923 besetzten Angehörige des Freikorps Reichskriegsflagge unter dem Befehl von Ernst Röhm die Kommandobehörde der Reichswehr in Bayern. Das Wehrkreiskommando VII hatte seinen Sitz im Gebäude des ehemaligen bayerischen Kriegsministeriums an der Ecke Ludwig-/ Schönfeldstraße. Den Eingang zur Schönfeldstraße verriegelten die Freikorpsangehörigen mit Barrikaden. Als Fahnenträger mittig auf dem Foto ist der spätere Reichsführer SS, Heinrich Himmler, zu identifizieren.

Schwarzweißfotografie, 24 x 18 cm, 1923. Bayerische Staatsbibliothek, Bildarchiv hoff-6604.



### 1.3 Proklamation an das deutsche Volk!

Die Putschisten proklamierten mit Hilfe von Plakaten die nationale Revolution. Wie auf dem Plakat zu lesen ist, rechneten Hitler und Ludendorff zu diesem Zeitpunkt noch mit der Unterstützung von General Otto von Lossow (Kommandant der bayerischen Reichswehrtroepen) und Oberst Hans von Seißer (Chef der Bayerischen Landespolizei). Ein Trugschluss, wie sich im Verlauf der nächsten Stunden herausstellen sollte.

Plakat „Proklamation an das deutsche Volk!“, Papier, 64 x 96 cm, 1923. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plakatsammlung 1345.



## 1.4 Absperrungen um den Ort des Prozesses

Der Hitler-Ludendorff-Prozess fand vom 26. Februar bis zum 1. April 1924 in der Kaserne der Infanterieschule in der Blütenburgstraße statt. Das Gebäude wurde durch Postenketten und Absperrungen hermetisch abgesichert. Prozessbesucher sowie Münchner Passanten, die den Sperrbezirk durchqueren wollten, wurden von Wachmannschaften kontrolliert.

Schwarzweißfotografie, 15,5 x 10,5 cm, 1924. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung 1791.



## 1.5 Von einem Wachsoldaten begleitete Frau beim Passieren der Pappenheimstraße

Eine junge Mutter auf dem Weg zur Säuglingsvorsorge muss mit ihren Kindern die Sicherheitsabsperzung um den Prozessort passieren. Dabei wird sie von einem Wachmann begleitet.

Schwarzweißfotografie, 15 x 11 cm, 1924. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung 1796.



### 1.6 Eintrittskarte zur Volksgerichtsverhandlung

Der Zutritt zum Hitler-Ludendorff-Prozess war streng reglementiert. Der Einlass in den Gerichtssaal wurde kontrolliert, die Zahl der Prozessbesucher begrenzt. Für den Besuch der Verhandlungen war eine besondere Zutrittskarte erforderlich, die am Eingang vorgezeigt werden musste. Ursprünglich war diese Eintrittskarte für Schwurgerichtsverfahren im Justizpalast bestimmt. Sie fand jedoch auch im Rahmen des Hitler-Ludendorff-Prozesses vor dem Münchner Volksgericht Verwendung.

Das hier vorliegende Exemplar stammt aus dem Nachlass des Verlegers Julius Friedrich Lehmann und war für den 1. April 1924 ausgestellt, den Tag der Urteilsverkündung. Julius Friedrich Lehmann pflegte Kontakt zu Erich Ludendorff und sympathisierte mit Nationalisten und später auch mit den Nationalsozialisten.

Eintrittskarte, Papier, 9,7 x 8,1 cm, 1924. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Lehmann, Julius Friedrich 34.





## 2. Gerichtszeichnungen aus dem Hitler-Ludendorff-Prozess (1924)

Die Gerichtszeichnungen des Hitler-Ludendorff-Prozesses von Otto D. Franz aus dem Jahr 1924 sind einzigartige Zeitdokumente. Sie gewähren einen detailreichen visuellen Einblick in die Szenerie des Gerichtsverfahrens und vermitteln Eindrücke, die aufgrund des damals geltenden Fotografierverbots auf anderem Wege nicht dokumentiert werden konnten. Im Nachlass von Otto D. Franz finden sich Gerichtszeichnungen zu zahlreichen am Prozess beteiligten Personen. Dazu zählen Richter, Angeklagte, Staatsanwälte und Zeugen ebenso wie beisitzende Laienrichter, Gerichtsschreiber und Prozessbeobachter. Neben den Einzelporträts fertigte Franz auch Darstellungen des Prozessgeschehens an und ermöglichte damit einen Eindruck von der Atmosphäre des Gerichtsverfahrens: Eine Atmosphäre, die weniger an ein Strafverfahren wegen Hochverrats erinnert, als an einen Austausch politisch Gleichgesinnter.

Der Nachlass im Staatsarchiv München enthält Skizzen von Adolf Hitler, Erich Ludendorff, Ernst Pöhner, Hermann Kriebel, Ernst Röhm, Wilhelm Brückner, Robert Wagner, Heinz Pernet, Ludwig Stenglein, Hans Ehard, Josef Simmerding, August Leyendecker, Gustav von Kahr, Otto von Lossow, Hans von Seißer, Walter Luetgebrune und Lorenz Roder.

Bei der Betrachtung der Zeichnungen fällt auf, dass Otto D. Franz während des Zeichnens Korrekturen an Gestik, Mimik und Körperhaltungen vornahm. Höchstwahrscheinlich erstellte er zunächst grobe Skizzen, auf deren Grundlage er anschließend detaillierte Porträts und Szenen ausarbeitete. Entsprechend unterscheiden sich die Zeichnungen im Grad der Ausführung deutlich.

Von den Zeichnungen, die Otto D. Franz 1924 vom Hitler-Ludendorff-Prozess anfertigte, befinden sich 50 Zeichnungen im Staatsarchiv München. Ein kleinerer Bestand von vierzehn Zeichenblättern sowie einem Aquarell befindet sich heute im Museum im Kulturspeicher Würzburg. Diese Zeichnungen wurden 1941 von Otto D. Franz bei der Gründung der Städtischen Galerie Würzburg (heute Museum im

Kulturspeicher) durch den Landschafts- und Porträtmaler Heinrich (Heiner) Dikreiter (1893–1966) in die Sammlung überführt. Dikreiter, der im Auftrag der nationalsozialistischen Stadtregierung in Würzburg eine Galerie mit Würzburger und mainfränkischen Künstlern aufbaute, war ein Bekannter von Otto D. Franz.

Die 21 Zeichnungen des Prozesses, die sich heute in der Library of Congress in Washington, D.C. befinden, wurden vermutlich erst nachträglich von Otto D. Franz gezeichnet und stammen aus dem persönlichen Besitz Adolf Hitlers. Sie wurden von Otto D. Franz aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahr 1933 eigens als Geschenk für den damaligen Reichskanzler angefertigt. Die Mappe mit den Zeichnungen ist mit der Widmung versehen: „Dem Erneuerer Deutschlands zum Gedenken an die schwerste Zeit des endlich sieggekrönten Kampfes um Ehre, Recht und Freiheit. Gewidmet in treuer Verehrung von Otto D. Franz, München.“

Im Jahr 1946 gelangten diese Zeichnungen als Teil von „Hitler’s Library“ in die Library of Congress. Die sogenannte Hitler-Bibliothek umfasst Bücher aber auch Zeichnungen und Schriftstücke aus dem Privatbesitz Adolf Hitlers. Die Bestände wurden 1946 vom U.S. Army Document Center in München gesichtet und noch im selben Jahr an die Library of Congress übergeben. Ein großer Teil der rund 1.200 Bände besteht aus offiziellen Präsentationsexemplaren, die Widmungen, Übermittlungsvermerke oder Hitlers Exlibris mit dem Reichsadler enthalten. Einige Bücher erwarb Hitler bereits vor 1930. Viele weitere waren Geschenke, bei denen jedoch unklar bleibt, ob er sie tatsächlich gelesen hat. Die Porträtmappe von Otto D. Franz mit den Teilnehmern des Münchner „Beer Hall Putsch Trial“ wurde 1947 an die Abteilung für Drucke und Fotografien der Library of Congress übergeben, wo sie sich bis heute befindet.

## 2.1 Die Staatsanwälte Ludwig Stenglein (1869–1936) und Hans Ehard (1887–1980)

Der Oberstaatsanwalt Ludwig Stenglein und der Zweite Staatsanwalt Hans Ehard erhoben die Anklage gegen Adolf Hitler, Erich Ludendorff und Genossen. Unterstützt wurden sie von einem Dritten Staatsanwalt, Martin Dresse (1880–1969), vom dem keine Gerichtszeichnungen überliefert sind.

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 19,5 x 27 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 2.



## 2.2 Zweiter Staatsanwalt Hans Ehard

### a) Hans Ehard bei der Anklageerhebung

Hans Ehard vertrat im Hitler-Ludendorff-Prozess als Zweiter Staatsanwalt die Anklage gegen Adolf Hitler, Erich Ludendorff und acht weitere Beteiligte wegen Hochverrats. In der Voruntersuchung führte er unter anderem ein mehrstündiges Verhör mit Hitler, das er anschließend in einem 15-seitigen Gedächtnisprotokoll festhielt. Vor Gericht forderte Ehard eine härtere Bestrafung der Angeklagten sowie die Ablehnung einer vorzeitigen Haftentlassung. Damit blieb er jedoch erfolglos. Nach 1945 wurde Hans Ehard (CSU) erster demokratisch gewählter Nachkriegsministerpräsident des Freistaats Bayern.



Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 19,5 x 27 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 13, Skizze 1.

## b) Hans Ehard

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 19,5 x 27 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 13, Skizze 2.



### 2.3 Erster Staatsanwalt Ludwig Stenglein bei der Anklageerhebung

Ludwig Stenglein fungierte als Erster Staatsanwalt im Hitler-Ludendorff-Prozess. Seine Rolle in diesem Verfahren wird heute in der Geschichtswissenschaft kontrovers beurteilt. Wie auch der Vorsitzende Richter Georg Neithardt (1871–1941) wird Stenglein mit dem skandalös milden Urteil in Verbindung gebracht, das über die Angeklagten verhängt wurde. Während des Prozesses zeigte Stenglein Sympathien für Adolf Hitler und Erich Ludendorff. Zugleich betonte er jedoch, dass sich beide durch den gescheiterten Putschversuch am 9. November 1923 des Hochverrats schuldig gemacht hätten. Für Hitler forderte Stenglein acht Jahre Festungshaft und für Ludendorff zwei Jahre.

Mit Zitat „Ich erhebe Anklage gegen Hitler...“ versehene Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 16,5 x 22 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 7.



## 2.4 Angeklagter Erich Ludendorff (1865–1937)

### a) General Erich Ludendorff

Der ehemalige General des Ersten Weltkriegs war neben Adolf Hitler die zentrale Persönlichkeit des Putsches vom 9. November 1923 und zählte zu den Hauptangeklagten des Prozesses. Trotz seiner aktiven Beteiligung am gescheiterten Umsturzversuch sprach ihn das Münchner Volksgericht vom Vorwurf des Hochverrats frei. Bereits 1918 trat Ludendorff als Verfechter der sogenannten Dolchstoßlegende auf und pflegte Kontakte zu rechtsextremen Kreisen. In den Jahren nach dem Prozess blieb er politisch aktiv, kandidierte unter anderem für das Amt des Reichspräsidenten und postulierte gemeinsam mit seiner zweiten Frau Mathilde Ludendorff (1877–1966) völkische und antisemitische Ansichten. Es ist davon auszugehen, dass Ludendorff mit dem Gerichtszeichner und Rechtsanwalt Otto D. Franz persönlich bekannt war.



Zeichnung mit Graphitstift, mit originaler Unterschrift von Erich Ludendorff, Papier, 19,5 x 27 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 20.

## b) Erich Ludendorff bei seiner Verteidigungsansprache am 29. Februar 1924

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 23,9 x 38,4 cm, 1924. Staatsarchiv München,  
Nachlass Otto D. Franz 27.



## c) Ludendorff verteidigt sich

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 23,9 x 38,4 cm, 1924. Staatsarchiv München,  
Nachlass Otto D. Franz 37.



## 2.5 Erich Ludendorff und Mitangeklagter Hermann Kriebel (1876–1941)

Oberst Hermann Kriebel (links) und General Erich Ludendorff (rechts).

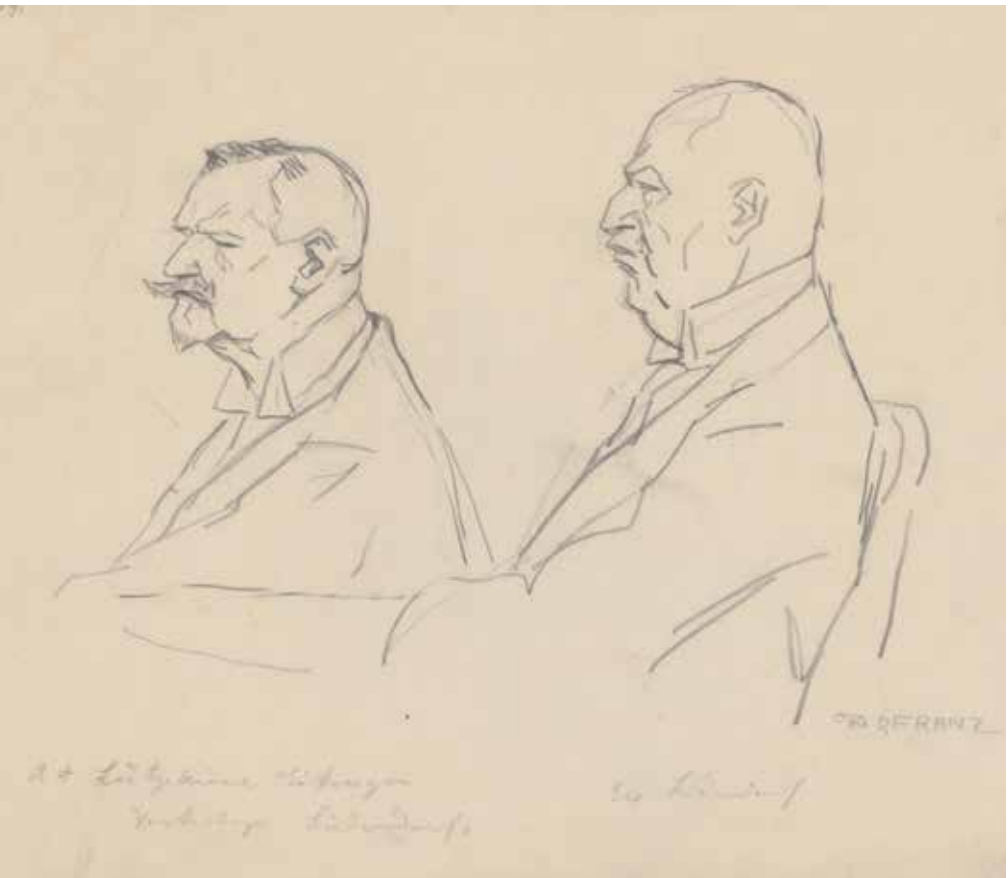
Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 40 x 25 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 46., Skizzen-Blatt 3.



## 2.6 Erich Ludendorff und sein Verteidiger Walter Luetgebrune (1879–1949)

Rechtsanwalt Walter Luetgebrune (links) und Erich Ludendorff (rechts).

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 40 x 25 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 26.



## 2.7 Angeklagter Adolf Hitler (1889–1945)

### a) Adolf Hitler

Adolf Hitler begann seine politische Laufbahn in München. Nach der gewaltsamen Niederschlagung der Münchner Räterepublik 1919 entwickelte sich die bayerische Landeshauptstadt zu einem Zentrum rechtsextremer und völkischer Bewegungen. In diesem Umfeld versuchte Hitler am 8. und 9. November 1923 mit dem sogenannten Hitler-Ludendorff-Putsch gewaltsam die Macht an sich zu reißen. Für diesen gescheiterten Umsturz musste er sich 1924 vor dem Volksgericht München I verantworten. Das Gericht zeigte offen Sympathien für Hitler und verurteilte ihn lediglich zur Mindeststrafe von fünf Jahren Festungshaft in Landsberg am Lech, mit der Option einer vorzeitigen Entlassung nach nur sechs Monaten. Der Prozess und die anschließende Haftzeit gaben Hitler eine öffentliche Plattform, um seine nationalsozialistische Ideologie zu verbreiten und seine Bekanntheit zu steigern. Die Haftzeit in Landsberg nutzte er unter anderem zum Verfassen seiner politisch-ideologischen Programmschrift „Mein Kampf“.



Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 25 x 40 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 46, Skizzenblatt 1.

## b) Zeichnung mit Radierungen

Einzelne Körperhaltungen – insbesondere Handbewegungen und Gestik – wurden in der Skizze nachträglich verändert. Spuren von Radierungen deuten darauf hin, dass Otto D. Franz die ursprünglichen Zeichnungen korrigierte oder anpasste, vermutlich um Ausdruck und Wirkung gezielter zu inszenieren. In der Sammlung existieren zum Teil zwei Versionen derselben Szene, wobei in der ersten die Radierung noch sichtbar ist, während die zweite die bereinigte, überarbeitete Fassung zeigt. Derartige Korrekturen finden sich nicht nur in der hier gezeigten Skizze von Adolf Hitler, sondern auch in Zeichnungen von Erich Ludendorff, Gustav von Kahr, Ludwig Stenglein und Hans Ehard.

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 25 x 40 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 32.



## 2.8 Adolf Hitler bei seiner Verteidigungsansprache am 26. Februar 1924

Skizze einer Gerichtsverhandlung mit den Personen von links nach rechts: Beisitzer Laienrichter, Oberlandesgerichtsrat Simmerding, Vorsitzender Richter Georg Neithardt, Oberlandesgerichtsrat Leyendecker, Beisitzer Laienrichter und Sekretär.

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 25 x 40 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 44.



## 2.9 Gerichtsszene mit Adolf Hitler und seinem Rechtsanwalt

Auf der Skizze sind neben Adolf Hitler u.a. Hitlers Anwalt Lorenz Roder (1881–1958), der Zeuge Gustav von Kahr (1862–1934) und der Angeklagte Friedrich Weber (1892–1955) zu erkennen.

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 41 x 30,5 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 39.



## 2.10 Adolf Hitler verteidigt sich vor Gericht

Auf der Skizze sind neben Adolf Hitler auch Lorenz Roder (vorne im Bild) und Friedrich Weber (hinten im Bild) zu sehen.

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 32 x 25 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 35.



## 2.11 Angeklagter Ernst Pöhner (1870–1925)

### a) Detailzeichnung von Ernst Pöhner

Der ehemalige Münchner Polizeipräsident Ernst Pöhner war ein prominenter Teilnehmer am Putsch vom 9. November 1923 und zählte im anschließenden Hitler-Ludendorff-Prozess zu den Hauptangeklagten. Für den Fall einer erfolgreichen Machtübernahme war er als bayerischer Ministerpräsident vorgesehen. Das Volksgericht München I verurteilte ihn wegen Hochverrats zu fünf Jahren Festungshaft, jedoch wurde er bereits nach drei Monaten aus der Haft entlassen. Nach dem Prozess wurde Pöhner zunächst Reichstagsabgeordneter für den Völkischen Block und später für die nationalkonservative Deutsch-nationale Volkspartei (DNVP). Obwohl es nach dem Putsch offenbar zum Bruch mit Hitler kam, wurde der 1925 verstorbene Pöhner nach 1933 von Hitler und den Nationalsozialisten als „Wegbereiter des Dritten Reiches“ öffentlich geehrt und von Hitler in „Mein Kampf“ gewürdigt.



Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 19,5 x 27 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 8.

**b) Grobe Skizze von Ernst Pöhner**

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 16,5 x 18,5 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 14.



## 2.12 Die Angeklagten Ernst Pöhner und Erich Ludendorff

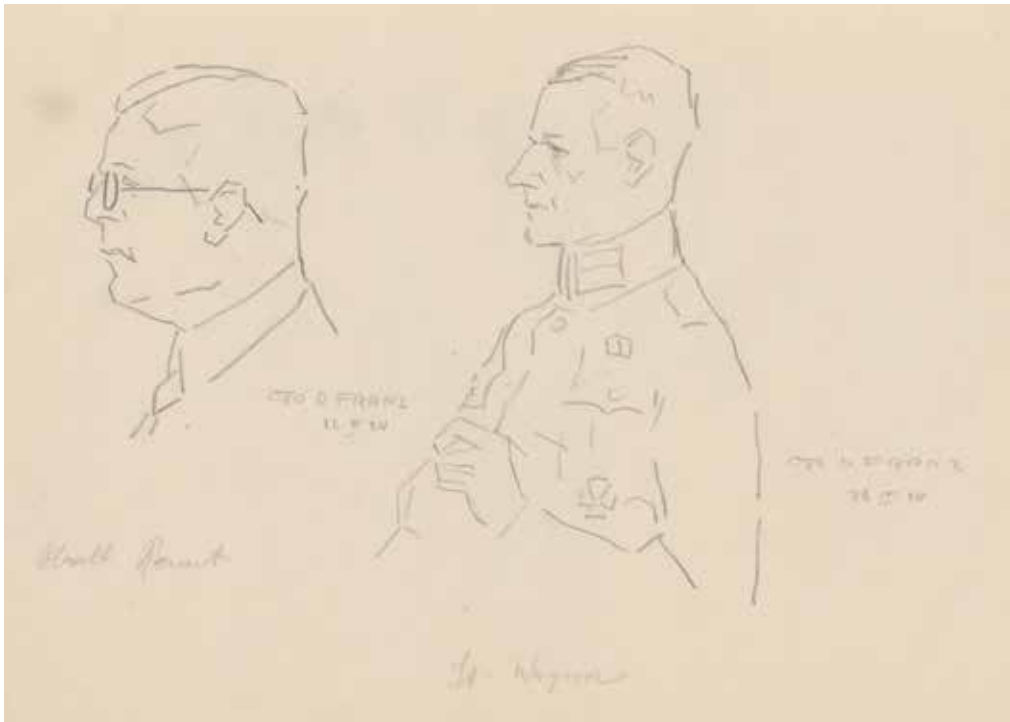
Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 41 x 30,5 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 40.



## 2.13 Die Angeklagten Heinz Pernet (1896–1973) und Robert Wagner (1895–1946)

Heinz Pernet (links) und Robert Wagner (rechts) dienten im Ersten Weltkrieg beide als Offiziere im deutschen Heer und lernten sich nach Kriegsende in München kennen. Dort kam Wagner auch mit Adolf Hitler und Erich Ludendorff in Kontakt, für die er große Sympathien hegte. Pernet und Wagner verband eine persönliche Freundschaft und es war Pernet – Ludendorffs Stiefsohn –, der Wagner für die Teilnahme am Putsch 1923 in München gewann. Beide gehörten zu den zehn Hauptangeklagten im Hitler-Ludendorff-Prozess und wurden jeweils wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 15 Monaten auf Bewährung verurteilt.

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 40 x 25 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 46, Skizzen-Blatt 4.



## 2.14 Angeklagter Wilhelm Brückner (1884–1954)

Der Oberleutnant a. D. Wilhelm Brückner war seit 1923 Mitglied der Sturmabteilung (SA) der NSDAP, kurz darauf Kommandeur des SA-Regiments in München und ab Herbst 1930 persönlicher Adjutant Adolf Hitlers. Nach einem Streit mit Hitler musste Brückner 1940 diesen Posten aufgeben. Am Hitler-Putsch 1923 war Brückner in militärischer Führungsfunktion beteiligt und besetzte in diesem Kontext drei Isarbrücken in München. Zuvor hatte er mit seinen Leuten ein Waffenlager im Münchner Stadtteil Lehel geplündert. Beim anschließenden Marsch auf die Feldherrnhalle am 9. November marschierte er in der zweiten Reihe hinter Adolf Hitler und Erich Ludendorff. Für seine Beteiligung am Umsturzversuch wurde Brückner 1924 im Hitler-Ludendorff-Prozess wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 15 Monaten Festungshaft in Landsberg am Lech verurteilt, aber bereits nach fünf Monaten wieder entlassen.



Zeichnung mit Graphitstift,  
Papier, 16,5 x 22 cm, 1924.  
Staatsarchiv München,  
Nachlass Otto D. Franz 12.

## 2.15 Wilhelm Brückner vor Gericht

Der Angeklagte Wilhelm Brückner bei seiner Aussage vor Gericht.

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 41 x 30,5 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 42.



## 2.16 Angeklagter Ernst Röhm (1887–1934)

Der Weltkriegsoffizier Hauptmann Ernst Röhm hatte als Stabschef der Sturmabteilung (SA), des paramilitärischen Arms der NSDAP, eine machtvolle Position innerhalb der Partei inne. Als Kommandant des Wehrverbands „Reichskriegsflagge“, einem Mitglied des völkischen „Deutschen Kampfbundes“, beteiligte er sich am 8. und 9. November 1923 am Putsch in München. Für seine Mitwirkung am gescheiterten Umsturzversuch stand Röhm 1924 wegen Beihilfe zum Hochverrat in München vor Gericht und wurde zu 15 Monaten Festungshaft verurteilt. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 verschärfte sich die Spannungen zwischen Ernst Röhm und Adolf Hitler hinsichtlich der künftigen Rolle der SA. Am 1. Juli 1934 wurde Röhm auf Befehl Hitlers im Gefängnis München-Stadelheim erschossen.

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 40 x 25 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 25.



## 2.17 Gerichtszene mit Ernst Röhm

Die Skizze zeigt neben Ernst Röhm u.a. die Angeklagten Erich Ludendorff und Friedrich Weber sowie den Rechtsanwalt Lorenz Roder.

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 41 x 30,5 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 41.



## 2.18 Zeuge Gustav Ritter von Kahr (1862–1934)

Der ehemalige bayerische Ministerpräsident (1920–1921) und Generalstaatskommissar (1923–1924) Gustav von Kahr wird in erster Linie mit dem Begriff „Ordnungszelle Bayern“ in Verbindung gebracht. Sein politisches Handeln in der Weimarer Republik wird bis heute kontrovers diskutiert. Auch beim Hitler-Ludendorff-Putsch war seine Haltung uneindeutig. Letztlich widerrief er aber die im Bürgerbräukeller gegebene Zusage zur Mitwirkung an der „nationalen Revolution“ und befahl die Niederschlagung des Putschversuchs von Adolf Hitler und Erich Ludendorff. Als Generalstaatskommissar war von Kahr mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet, die ihm nahezu diktatorische Befugnisse in Bayern verliehen, welche der Monarchist von Kahr zur Wiederherstellung der „alten Ordnung“ in Bayern zu nutzen suchte. Im Hochverratsprozess gegen Hitler und Ludendorff trat von Kahr als Zeuge der Anklage auf. Für diesen „Verrat von 1923“ wurde Gustav von Kahr am 30. Juni 1934 von den Nationalsozialisten im Rahmen der sogenannten Röhlm-Affäre in das Konzentrationslager Dachau verschleppt und in dessen Nähe von der SS ermordet.



### a) Gustav von Kahr stehend vor Gericht

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 23,9 x 38,4 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 23.

**b) Gustav von Kahr sitzend vor Gericht**

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 19,5 x 27 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 10.



## 2.19 Gustav von Kahr bei der Zeugenaussage

Aus den verschiedenen Zeichnungen lassen sich die unterschiedlichen Arbeitsschritte von Otto D. Franz anschaulich nachvollziehen. Er passte Gestik, Mimik und Körperhaltungen während des Zeichnens immer wieder an und verfeinerte seine Darstellungen im Nachhinein auf der Grundlage grober Entwürfe. Für manche Zeichnungen fertigte er zunächst Porträtzeichnungen einzelner Personen an. Diese setzte er später in detailreiche Gerichtsszenen ein, zum Beispiel bei den Darstellungen von Gustav von Kahr oder Adolf Hitler während ihrer Aussagen vor Gericht.

### a) Ausgearbeitete detailreiche Zeichnung

Gustav von Kahr und das Gericht mit Richtern, Beisitzern und Protokollanten.

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 41 x 30 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 38.



## b) Entwurfszeichnung

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 41 x 30 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 46, Skizzen-Blatt 5.



## 2.20 Zeuge Otto von Lossow (1868–1938)

Otto von Lossow, Reichswehrgeneral und Kommandeur des Wehrkreises VII, spielte als Leiter der bayerischen Reichswehrtruppen und Sympathisant rechter Bewegungen eine zentrale Rolle in den Umsturzplänen Adolf Hitlers vom 8. / 9. November 1923. Gemeinsam mit dem Generalstaatskommissar Gustav von Kahr und dem Chef der bayerischen Landespolizei, Hans von Seißer, sollte sich Lossow am Putsch beteiligen, um die Reichsregierung in Berlin zu stürzen. Wie Kahr und Seißer stellte er sich gegen den Umsturzversuch Hitlers und Erich Ludendorffs. Das Triumvirat aus Kahr, Seißer und Lossow verfolgte eigene Pläne zur Errichtung einer nationalen Diktatur. Diese Vorhaben waren auch Gegenstand des Hitler-Ludendorff-Prozesses, bei dem Lossow als Zeuge vernommen wurde.



Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 23,9 x 38,4 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 43.

## 2.21 Richter August Leyendecker (1873–1937)

Die skizzenartige Darstellung des Landgerichtsrats August Leyendecker gehörte zu den Gerichtszeichnungen, die in der *Münchener Illustrierten Presse* am 3. März 1924 im Kontext der Berichterstattung veröffentlicht wurden. Otto D. Franz betitelte den Ersten Beisitzenden Richter Leyendecker auf dieser Zeichnung als Oberlandesgerichtsrat. Er war 1924 jedoch nur Landgerichtsrat.

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 23,9 x 38,4 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 31.



## 2.22 Rechtsanwalt Lorenz Roder (1881–1958)

Bekanntheit erlangte der Rechtsanwalt Lorenz Roder vor allem als Strafverteidiger Adolf Hitlers im Hitler-Ludendorff-Prozess. Im Zuge der nationalsozialistischen Machtübernahme trat er im April 1933 der NSDAP bei, vermutlich aus opportunistischen Gründen, da er sich von seiner früheren anwaltlichen Vertretung Hitlers berufliche Vorteile erhoffte. Nach 1945 distanzierte sich Roder vom Nationalsozialismus und betonte, dass Hitler ihn nach dem Prozess erst nach mehrfacher Mahnung und unter der Androhung einer Klage bezahlt habe. Dennoch wurde er 1938/39 von Hitler persönlich zum Justizrat ernannt, da er sich während der sogenannten „Kampfzeit“ als Rechtsanwalt der NSDAP zur Verfügung gestellt hatte. Im Jahr 1943 übernahm Roder die Verteidigung von Professor Kurt Huber (1893–1943), einem Mitglied der Widerstandsgruppe „Weiße Rose“. Er legte das Mandat jedoch nieder, nachdem der Inhalt eines von Huber verfassten Flugblatts vor Gericht verlesen worden war.



Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 22,5 x 25 cm, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 21.

### 3. Illustrierte Zeitungen und ihre Gerichtszeichner

„Der Prozeß tagt. München ist ruhig. Nichts im Straßenleben ist anders als an anderen Tagen, alles strömt um die achte Morgenstunde seiner Arbeitsstätte zu. In der Nähe des Marsfelds, wo die Infanterieschule liegt, in der der Prozeß stattfindet, herrscht fast Vorstadtstille.“ Mit diesen Worten umschrieb die *Hamburger Illustrierte Zeitung* den Auftakt des Hitler-Ludendorff-Prozesses im Frühjahr 1924 in München. Wie die *Hamburger Illustrierte Zeitung* berichteten zahlreiche weitere Tages- und Wochenzeitungen über das Verfahren.

Das öffentliche Interesse am Hochverratsprozess gegen Adolf Hitler und seine Mitangeklagten in der Presse war bemerkenswert hoch. Unter den modernen Massenmedien der 1920er Jahre im Allgemeinen und unter den Printmedien im Besonderen nahmen die illustrierten Zeitungen eine zentrale Rolle ein. Aufgrund ihres günstigen Preises, der intensiven Bebilderung und ihrer leicht zugänglichen Gestaltung erreichten sie ein breites Publikum mit ihren anschaulichen Beiträgen zu Politik, Sport, Arbeit und Freizeit. Sie trugen mit ihrer Berichterstattung zur Popularität des Prozesses und der Angeklagten bei. Es verwundert daher nicht, dass die Printmedien mit zahlreichen Korrespondenten, Fotografen und Gerichtszeichnern präsent waren. Während das Posieren der Angeklagten vor dem Gerichtsgebäude ein häufiges und beliebtes Motiv der Pressefotografie darstellte, blieb das Innere des Gerichtssaals nahezu unsichtbar. Das Verbot von Fotoaufnahmen im Gerichtssaal schränkte die visuelle Dokumentation erheblich ein. Um ihre Artikel dennoch bebildern zu können, engagierten Zeitschriftenverlage Gerichtszeichner, die das Prozessgeschehen in Skizzen festhielten.

Otto D. Franz zeichnete für die wöchentlich erscheinenden Zeitschriften *Illustrierte Zeitung* (Leipzig) und *Münchener Illustrierte Presse*, der damals zweitstärksten illustrierten Zeitung nach dem Marktführer *Berliner Illustrierte Zeitung*. Ein kleiner Teil seiner Skizzen, ca. 10 bis 15 Zeichnungen, wurde von den beiden Zeitungen im Frühjahr 1924 publiziert.

Die künstlerische Qualität von Otto D. Franz wird insbesondere im Vergleich mit anderen anwesenden Gerichtszeichnern wie Willibald Krain (*Berliner Illustrierte Zeitung*) oder Hans Schweitzer (*Hamburger Illustrierte Zeitung*) deutlich, die zweifelsfrei ebenfalls künstlerisch begabt waren, deren Zeichnungen jedoch weniger detailgenau erscheinen.



3.2 (Ausschnitt)

### 3.1 Illustrierte Zeitung Leipzig, Nr. 4121 vom 6. März 1924

Otto D. Franz zeichnete 1924 als Gerichtszeichner für die *Illustrierte Zeitung*, Leipzig, und die *Münchener Illustrierte Presse* den Hitler-Ludendorff-Prozess. Die *Illustrierte Zeitung* druckte Gerichtszeichnungen am 6. März und 10. April ab, während die *Münchener Illustrierte Presse* bereits am 3. März mit seinen Bildern über den Hitler-Ludendorff-Prozess berichtet hatte. Beide Magazine erreichten eine breite und deutschlandweite Leserschaft.

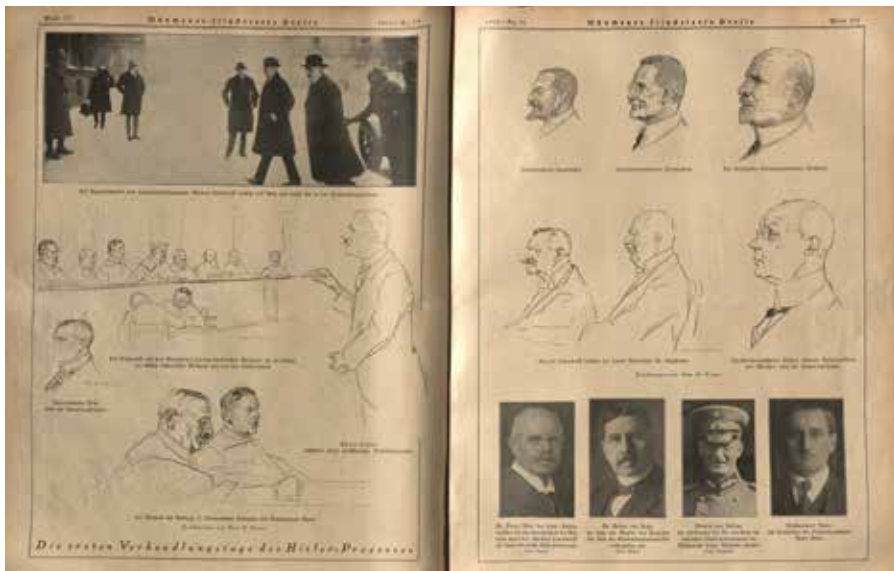


Seite aus der Illustrierten Zeitung Leipzig Nr. 4121 vom 6.3.1924, Papier, 27,5 x 38 cm, Verlag J. J. Weber Leipzig, 1924. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 67.

### 3.2 Münchner Illustrierte Presse, Nr. 14 vom 3. März 1924

Die *Münchner Illustrierte Presse* war eine 1924 vom Richard-Pflaum-Verlag gegründete und bereits 1925 an den Knorr & Hirth-Verlag verkaufte illustrierte Wochenzeitung. In ihrer Ausgabe vom 3. März 1924 berichtete sie auf einer Doppelseite über den Prozess mit Zeichnungen von Otto D. Franz. Die Darstellung von Hitlers Verteidigungsrede vor Gericht erschien sowohl in der *Münchner Illustrierten Presse* als auch in der *Illustrierten Zeitung*, Leipzig. Bei der Auswahl der übrigen Zeichnungen zeigte sich jedoch ein Unterschied: Während die *Münchner Illustrierte Presse* sämtliche drei Richter (Georg Neithardt, Josef Simmerding, August Leyendecker) sowie die beiden Staatsanwälte (Ludwig Stenglein, Hans Ehard) ins Bild rückte, konzentrierte sich die *Illustrierte Zeitung*, Leipzig, mehr auf die prominentesten Angeklagten (Adolf Hitler, Erich Ludendorff, Ernst Pöhner, Hermann Kriebel). Ob beiden Zeitschriften die gleiche Auswahl an Zeichnungen von Otto D. Franz zur Verfügung stand oder ob sie Zugriff auf jeweils unterschiedliche Zeichnungen hatten, lässt sich leider nicht klären.

Seiten aus der Münchner Illustrierten Presse Nr. 14 vom 3.3.1924, Richard Pflaum Verlag, 1924. Bayerische Staatsbibliothek, BA/2 Per. 52 d-1 (weitere Abb. s.a. S. 88).



### 3.3 Berliner Illustrierte Zeitung, Nr. 12 vom 23. März 1924

Der Hitler-Ludendorff-Prozess war ein mediales Großereignis, über das zahlreiche Zeitungen und Zeitschriften ausführlich berichteten. Darunter befanden sich viele illustrierte Zeitungen, die ihre Artikel mit Fotografien, Zeichnungen und Illustrationen vielfältig bebilderten. Neben Otto D. Franz waren daher weitere Gerichtszeichner während des Prozesses anwesend. So arbeitete beispielsweise Willibald Krain (1886–1945) für die *Berliner Illustrierte Zeitung* aus dem renommierten Ullstein-Verlag, das auflagenstärkste illustrierte Blatt seiner Zeit. Im politischen Meinungskampf spielten illustrierte Zeitungen eine immer größere Rolle.

Berliner Illustrierte Zeitung Nr. 12 vom 23.3.1924, Papier, 27,5 x 38 cm, Ullstein-Verlag, 1924. Privatbesitz Benedikt Martin Ertl.



### 3.4 Hamburger Illustrierte Zeitung, Nr. 9, Jahrgang 1924

Die *Hamburger Illustrierte Zeitung* berichtete ebenfalls über den Prozess und veröffentlichte in ihrem Artikel Gerichtszeichnungen von Hans Schweitzer. Wie Otto D. Franz war auch Schweitzer im Gerichtssaal anwesend und hielt die Prozessbeteiligten zeichnerisch fest. Auf seinen Skizzen in der Ausgabe 9 der *Hamburger Illustrierten Zeitung* sind unter anderem die Angeklagten Adolf Hitler, Hermann Kriebel, Ernst Pöhner, Ernst Röhm, Erich Ludendorff und Robert Wagner dargestellt.

Dass Schweitzer einen deutlich anderen Zeichenstil als Otto D. Franz hatte, ist sofort erkennbar. Die Strichführung von Franz wirkt wesentlich feiner, und seine Zeichnungen sind detailreicher als die von Schweitzer. Dadurch vermitteln die Werke von Franz eine größere Anschaulichkeit, während die Darstellungen Schweitzers eher etwas grober und stilisierter erscheinen.

Aufgrund der Namensgleichheit und der künstlerischen Tätigkeit liegt die Annahme nahe, dass es sich bei Schweitzer um den Illustrator Hans Herbert Schweitzer (1901–1980) handeln könnte. Seit 1926 arbeitete Schweitzer unter dem Pseudonym „Mjölfnir“ – in Anlehnung an den Hammer des nordischen Gottes Thor. In den 1930er-Jahren machte er Karriere im NS-Propagandaministerium sowie als Reichskultursenator. 1935 wurde er zum Reichsbeauftragten für Künstlerische Formgebung ernannt. Nach 1945 wurde Schweitzer aufgrund seiner propagandistischen Tätigkeit für das NS-Regime in weiten Teilen der Öffentlichkeit boykottiert. Er war dennoch weiterhin aktiv, unter anderem als Zeichner in rechtsextremistischen Zeitungen.

Hamburger Illustrierte Zeitung Nr. 9/1924, Papier, Verlag: Hamburg Broschek, 1924. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Hans Ehard 95.



#### 4. Zwischen Paragraf und Zeichenblock

Schon seit seiner Jugend war Otto D. Franz in künstlerischen Vereinen und Orchestern aktiv. Während seiner Studienzeit in Würzburg schloss er sich mehreren regionalen Künstlervereinigungen an, darunter dem „Würzburger Künstlerverein“ und den „Roßpergern“. Auch später in München engagierte er sich weiterhin in Künstlerkreisen und war unter anderem Mitglied im Berufsverband Bildender Künstler München e.V. Sein Umfeld prägte ihn stark: Privat wie beruflich war er von Künstlern umgeben. Zahlreiche Künstler, Musiker und Kulturschaffende vertrat er zudem als Anwalt oder gab ihnen juristische Beratung, wie beispielsweise dem Komponisten und Dirigenten Hermann Wolfgang von Waltershausen (1882–1954). Franz verstand sich bewusst als beides: Jurist und Maler. – Zwei Welten, die er nicht trennte, sondern miteinander verband, wie unter anderem seine Gerichtszeichnungen eindrucksvoll zeigen.

Die Kunst war für ihn weit mehr als ein Hobby: Sie war seine Leidenschaft und zugleich eine wichtige Einnahmequelle, die über ein bloßes Zubrot hinausging. Parallel dazu war Otto D. Franz seit 1901 in München als Anwalt tätig. 1923 wurde ihm der Titel Justizrat verliehen. Zusammen mit seinem Partner Erich Trutter führte er seit 1927 am Promenadeplatz 16a in der Münchner Innenstadt eine Anwaltskanzlei. Zuvor hatte er seine Kanzlei in der Sporerstraße 2. Besonders spezialisiert war Otto D. Franz auf die Zivilgerichtsbarkeit. Er vertrat seine Mandanten häufig bei Scheidungsfällen.

### 4.1 Mitgliedsausweis – Berufsverband Bildender Künstler München e.V.

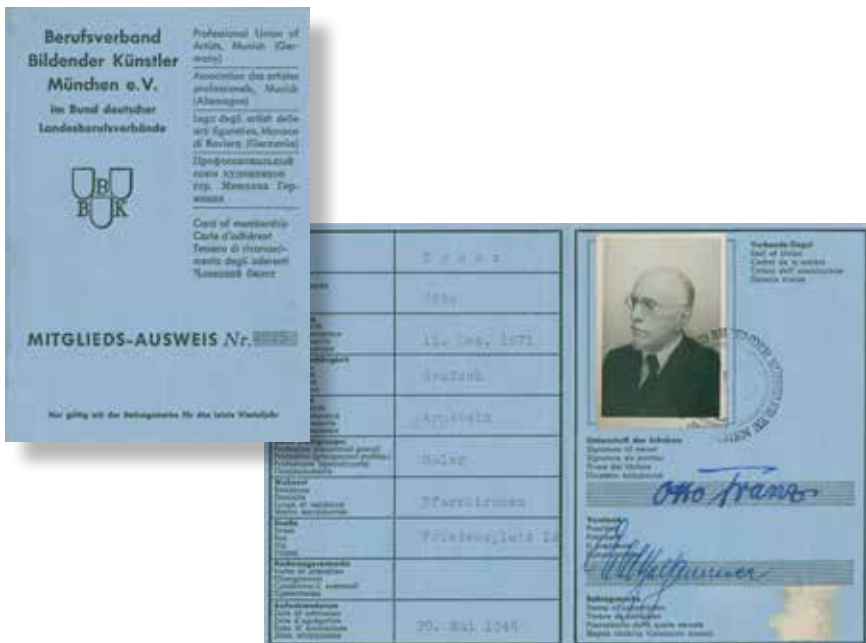
Der Berufsverband Bildender Künstler München wurde 1946 zum Schutz und zur Förderung freischaffender Bildender Künstlerinnen und Künstler gegründet. Otto D. Franz war seit Mai 1946 Mitglied.

#### a) Vorder- und Rückseite des Ausweises

Klappausweis, Papier, ca. 18,7 x 13,4 cm, 1946. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 87.

#### b) Innenseiten des Ausweises

Klappausweis, Papier, ca. 18,7 x 13,4 cm, 1946. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 87 (weitere Abb. s.a. S. 14).



## 4.2 Gerichtsszenen und Alltagsbeobachtungen

Otto D. Franz zeichnete mit Vorliebe seine unmittelbare Umgebung und die Menschen, denen er auf der Straße oder bei Veranstaltungen wie der Eröffnung des Deutschen Museums 1925 begegnete. Auch sein berufliches Umfeld bildete er ab: Vor Gericht skizzierte er gerne Richter, Anwälte, Zeugen oder Prozessbeobachter. Ruth Bartnik berichtet in ihrer Erinnerungsniederschrift für ihre Töchter, dass er seine Gerichtszeichnungen auch einmal in einer Ausstellung im Münchner Justizpalast seinen Kollegen präsentiert habe.

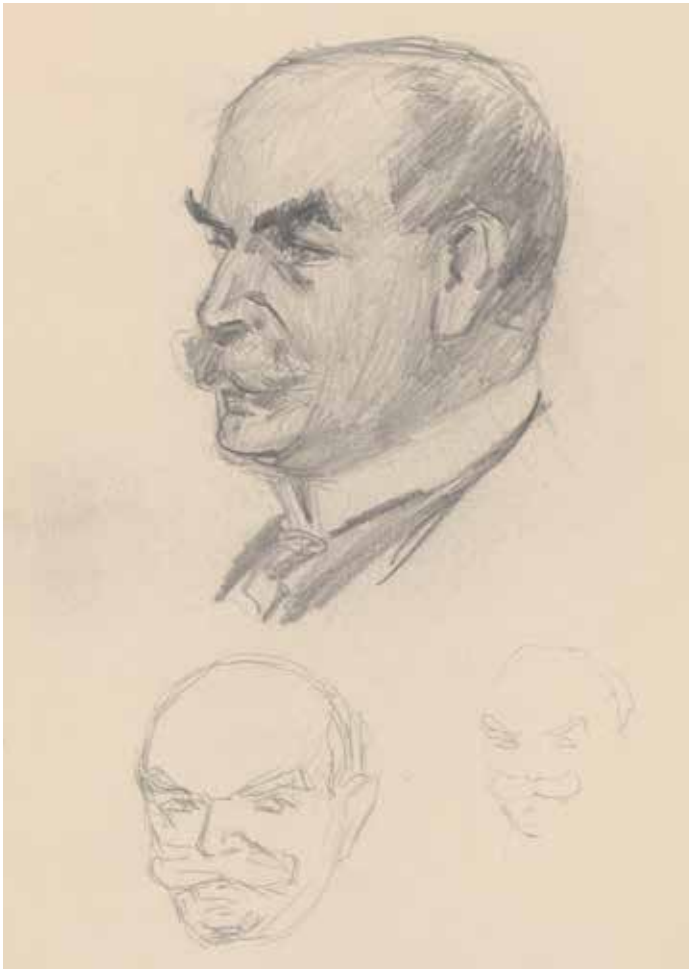
Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 21 x 29,5 cm, undatiert. Person auf der Skizze unbekannt. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 86.



### 4.3 Kopf- und Gesichtsskizzen

Besonders faszinierte Otto D. Franz das Zeichnen von Köpfen und Gesichtern. Von 1916 bis 1924 besuchte Franz die Akademie der Bildenden Künste in München und studierte dort u.a. die Kopf- und Aktmalerei.

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 21 x 33 cm, undatiert. Person auf der Skizze unbekannt. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 84.



#### 4.4 Otto D. Franz, der zeichnende Anwalt

Auf Schriftstücken, Notizblättern, Rechnungen und Zetteln fertigte Otto D. Franz gerne Kopf- und Gesichtszeichnungen an. Häufig ergänzte er seine berufliche Korrespondenz durch grobe oder fein ausgearbeitete Porträts.

##### a) Anwaltsschreiben mit Kopfzeichnung



Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 21 x 33 cm, undatiert [1909]. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 84.

**b) Skizze aus dem Gericht**

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 14,1 x 11 cm, undatiert. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 84.



## 4.5 Ein Blick in ernste Gesichter

Innerhalb der Sammlung von Gerichtszeichnungen stechen zwei Skizzen besonders hervor: Sie zeigen eine junge Frau und einen jungen Mann mit ernsten Gesichtszügen. Über die Hintergründe, weshalb Franz sie zeichnete, sind keine Informationen überliefert. Die Ernsthaftigkeit und Betroffenheit, die in den Gesichtszügen dieser beiden Personen zum Ausdruck kommen, hat Franz anschaulich eingefangen. Sie deuten möglicherweise auf die Tragweite des Verfahrens hin, dem er als Beobachter beiwohnte. Franz verstand es stets, die Stimmung eines Prozesses und die Mimik der skizzierten Personen in seinen Zeichnungen präzise widerzugeben. Die beiden Porträts vermitteln nicht nur die angespannte Atmosphäre des Augenblicks, sondern auch die innere Anteilnahme des Zeichners. Eine genaue zeitliche Einordnung der Skizzen ist nicht möglich, doch dürften sie zwischen den 1920er-Jahren und dem Beginn der 1940er-Jahre entstanden sein.

### a) Gerichtszeichnung eines jungen Mannes



Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 10,2 x 17,2 cm, undatiert [1920–1944]. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 85.

**b) Gerichtszeichnung einer jungen Frau**

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 10,2 x 17,2 cm, undatiert [1920–1944]. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 85.



## 4.6 Karikaturistischer Zeichenstil

Die Zeichnungen von Otto D. Franz reichen von einem parodistischen, karikaturistischen Stil bis hin zu ernsthaften, respektvollen Darstellungen. Abhängig von der Situation und der Persönlichkeit der Dargestellten variierte er seine Ausdrucksweise: So wählte er etwa im Rahmen des Hitler-Ludendorff-Prozesses einen nüchternen und würdevollen Zeichenstil. In anderen Fällen hingegen griff Franz bewusst zu humoristischen Mitteln wie in der Darstellung dieser unbekanntes Dame mit Hut.

Zeichnung mit Graphitstift, Papier, 21 x 33 cm, undatiert. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 86.



## 5. Der Künstler und Lebemensch Otto D. Franz

### 5.1 Italienreise – Malcesine am Gardasee

#### a) Otto D. Franz beim Malen

Die Scaligerburg (Castello Scaligero) in Malcesine zählt heute zu den beliebtesten Sehenswürdigkeiten am Gardasee und ziert unzählige Postkarten und Souvenirartikel. Malerisch in das See- und Bergpanorama eingebettet, hat die Höhenburg am Ostufer des Gardasees seit jeher eine besondere Anziehungskraft auf Künstler ausgeübt. Hier am Seeufer konnte sich Otto D. Franz in aller Ruhe seiner Leidenschaft widmen: dem Malen. Das Castello Scaligero malte er aus verschiedenen Perspektiven. Die entstandenen Werke verkaufte das Ehepaar Otto und Clara Franz an Kunstliebhaber und konnte sich so seine zahlreichen Urlaubs- und Studienreisen nach Italien, Frankreich, Schweden oder in die Niederlande finanzieren.



Schwarzweißfotografie (Privataufnahme), ca. 6 x 6 cm, undatiert [1930–1939]. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 48.

**b) Urlaub am Gardasee**

Otto D. Franz beim Malen und Sonnenbaden. Im Hintergrund erstrecken sich der Gardasee und die Gemeinde Malcesine mit der Scaligerburg (Castello Scaligero).



Schwarzweißfotografie (Privataufnahme), ca. 6 × 6 cm, undatiert [1930–1939]. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 48.

**c) Castello Scaligero di Malcesine**

Schwarzweißfotografie (Privataufnahme), ca. 6 × 6 cm, undatiert [1930–1939]. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 48.

#### d) Hafen von Malcesine am Gardasee

Der Hafen von Malcesine, auf Italienisch Porto vecchio, mit seinen kleinen Segelbooten war ein beliebtes Motiv.

Schwarzweißfotografie (Privataufnahme), ca. 6 x 6 cm, undatiert [1930–1939]. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 48.



## 5.2 Das Ehepaar Otto und Clara Franz

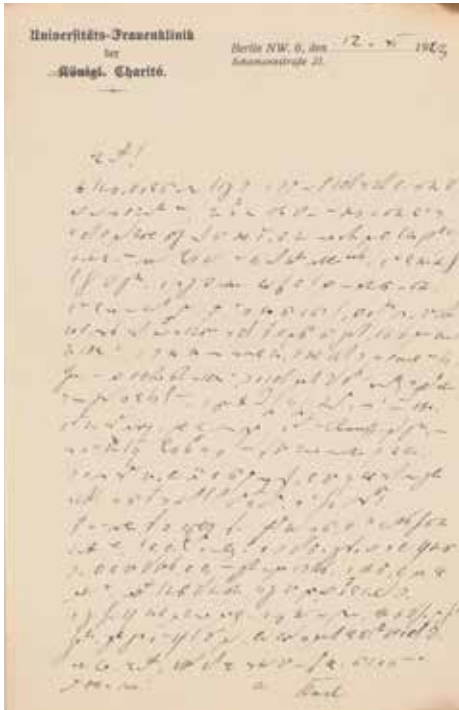
Otto Damasius Franz und Clara Eugenia Franz (geb. Hitzig) waren seit 1910 verheiratet. In Erinnerungen an die beiden wird erzählt, dass Otto D. Franz auf einem Spaziergang mit einem Freund durch den Englischen Garten in München Clara das erste Mal sah und zu seinem Begleiter meinte, dass er diese Frau einmal heiraten werde. Die Schauspielerin und der Anwalt ergänzten sich hervorragend. Während Otto seiner künstlerischen Tätigkeit nachging, übernahm Clara maßgeblich die organisatorischen und administrativen Aufgaben. So oblag es in der Regel ihr, Rechnungen zu stellen und ausstehende Anwaltshonorare einzutreiben. Sie war es auch, die die Preise für Ottos Kunstwerke aushandelte. Clara war die Enkelin des Berliner Architekten Friedrich Hitzig (1811–1881), der unter anderem das Gebäude der Reichsbank in Berlin-Mitte entworfen hat.



Hochzeitsfoto in schwarz-weiß, ca. 8,7 x 14 cm, 11. August 1910. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 87.

### 5.3 Korrespondenz mit Bruder Karl

Zu Ottos nächsten Familienangehörigen zählten sein älterer Bruder Karl Franz (1870–1926), dessen Ehefrau Grete Franz sowie ihre gemeinsamen Kinder Wolfgang und Missy. Karl Franz war habilitierter Frauenarzt und an der Universitäts-Frauenklinik der königlichen Charité in Berlin tätig. Die im Nachlass von Otto D. Franz überlieferten Briefe Karls an seinen Bruder Otto erlauben nicht nur Rückschlüsse auf das persönliche Verhältnis der beiden, sondern geben auch Einblick in ihre wirtschaftliche Lage, ihre Gedankenwelt, ihre Sorgen und Nöte sowie partiell in ihre politischen Ansichten. Die Korrespondenz eröffnet damit zugleich einen Blick auf die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse jener Zeit. In einem Brief vom 12. November 1923 nimmt Karl unter anderem Bezug auf den Putsch vom 8./9. November 1923 und schildert die sich zunehmend verschlechternden Lebensbedingungen seiner großbürgerlichen Berliner Familie.



Schreiben von Karl Franz an seinen Bruder Otto D. Franz in Gabelsberger-Kurzschrift, Papier, 1923. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 84 (weitere Abb. s.a. S. 10).

## Transkription des Briefes

Berlin, 12.11.1923

Lieber Otto!

Sei nicht böse, dass ich Dir so lange nicht geschrieben habe. Ich habe viel an Dich gedacht und mache Deine Sorgen mit, als ob es die meinigen wären. Man sitzt aber selber bis an den Hals in Sorgen drin und ist durch die fortdauernde seelische Angst so müde geworden, dass man einer rechten Freude nicht mehr fähig ist. Ich lege dir einen kleinen Betrag bei, den du nach Belieben verwenden sollst. Ich will Dir gerne von Zeit zu Zeit etwas schicken. Ich kann schon etwas entbehren. Du musst das nicht als ein Almosen ansehen. Ich will Dir nur ein wenig helfen. Viel ist es ja sowieso nicht, was ich tun kann. Mir wachsen ja die Kosten auch ins Ungemessene und dazu geht die Praxis so schlecht, wie sie seit vielen Jahren nicht mehr gegangen ist. Wir haben ja gar keine Ausländer mehr, die Geld gebracht haben, und die Inländer können nichts bezahlen. – Als die Münchner Sache angegangen ist, habe ich gedacht, vielleicht kommt jetzt eine Reinigung des öffentlichen Lebens und nun scheint es wieder nichts zu sein. Wir müssen immer noch tiefer und tiefer hinunter. Es ist ein Jammer. Ich wollte mein Auto verkaufen, finde aber keinen Käufer, ich wollte den Chauffeur fortschicken, nun kann ich den Mann nicht auf die Straße setzen und muss nun einen Hauptteil meiner Einnahmen dafür hergeben. Habe ich kein Auto mehr, dann verbrauche ich so viel Nervenkraft, dass mir auf Dauer auch ein Schaden erwächst. Und so geht es von Tag zu Tag weiter und weiter. Es ist zum Kotzen!

Grete und den Kindern geht es gesundheitlich gut. Hoffentlich bleibt es so, dass mir wenigstens diese Sorgen genommen sind. Bist Du denn wieder in Ordnung. Ich habe mich sehr erschreckt, als ich Deinen Brief gelesen habe, wo Du mir mitteilst, dass Du einen Schwächeanfall gehabt hattest. Ich hoffe sehr, dass alles wieder vorbei ist. Vergelte nicht Böses mit Bösem und schreib mir früher als ich dir geantwortet habe. Ich schreibe diesen Brief gerade vor meiner Vorlesung. Ich muss gleich anfangen, deshalb sei mit diesen paar Zeilen zufrieden. Schicke ich den Brief nicht heute fort, dann dauert es vielleicht wieder 8 Tage, bis ich dazu komme. Lebe wohl, lieber Otto, behalte mich lieb und bleibe mir ein guter Bruder, so wie ich es sein will.

Viele Grüße an Klara!

Dein Karl

Transkription: Thomas Holzapfl

## 5.4 Ottos 60. Geburtstag am 11. Dezember 1931

In einem Brief an Otto vom 17. Juli 1926 schilderte Karl Wahrnehmungen seiner Tochter Missy: „...Missy war von ihrem Onkel sehr beeindruckt. Als wir dem Zwischenhalt wegen [...] dem Umsteigen beieinanderstanden und erste Eindrücke austauschten, da sagte Missy, was der Onkel Otto für Talente hat, er malt prachtvoll, er musiziert schön, er hat schauspielerisches Talent, denn er macht die Leute so gut nach ...“

Mit diesen Worten bringt Missy eine treffende Umschreibung ihres Onkels zum Ausdruck: Kunst, Musik und darstellende Künste zählten zu seinen großen Leidenschaften und prägten seine Persönlichkeit wesentlich. Auf der Fotografie sind Missy, Otto und Clara Franz (von links nach rechts) anlässlich Ottos Geburtstag am 11. Dezember 1931 zu sehen.

Schwarzweißfotografie (Privataufnahme), ca. 12 x 8,5 cm, 1931. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 47.



## 5.5 Otto und Clara beim Wandern und Paddeln

Die Fotografie zeigt Clara und Otto D. Franz bei einer Rast während einer Wanderung mit Paddeltour im bayerischen Oberland. Im Hintergrund erhebt sich das Karwendelgebirge. Ein Höhepunkt der Reise war die Paddeltour auf der Isar. Die beiden unternahm regelmäßig Ausflüge zum Wandern, Schwimmen, Kanu- oder Skifahren und wurden dabei in der Regel von Freunden begleitet.

Schwarzweißfotografie (Privataufnahme), ca. 6,2 x 8,7 cm, undatiert [1920–1935]. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 87.



## 5.6 Papagei Lora – Tierische Mitbewohner der Familie Franz

Das Ehepaar Franz teilte seine Schwabinger Wohnung mit einer ganzen Schar tierischer Mitbewohner. Neben Hunden bevölkerten auch Vögel wie ein Papagei, eine Schamadrossel, ein Wellensittich und ein Kanarienvogel die Räume. Zeitweise soll sogar ein kleiner Affe zum Haushalt gehört haben. Damit folgten die Franz' einer großbürgerlich-künstlerischen Mode ihrer Zeit, exotische Haustiere als Ausdruck von Lebensstil und Weltgewandtheit zu halten.

Als Clara und Otto D. Franz 1944 ihre kriegszerstörte Wohnung in München verlassen mussten und ins niederbayerische Nöham zogen, kam Claras bunte Papageiendame Lora mit. Auf dem Land sorgte der sprechende und singende Vogel für großes Aufsehen, zumal exotische Tiere in Privathaushalten dort eine Seltenheit waren.

Schwarzweißfotografie (Privataufnahme), ca. 9,5 x 9,7 cm, undatiert. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 87.



## 5.7 Ein Dackel auf Skiurlaub

Ihre Haustiere begleiteten das Ehepaar Franz teilweise auch auf Reisen und Ausflügen. So war beim Skiurlaub im Winter 1930/31 ihr Dackel mit dabei, der während eines Aufenthalts in der Kreuzberger Alm (zwischen Schliersee und Tegernsee) prompt für ein humorvolles Fotoshooting herhalten musste. Auf der Aufnahme ist Clara „Clärchen“ Franz zu sehen, die sonst in der Regel selbst die Urlaubsfotos machte. Ob Otto der Fotograf dieser Szene war, lässt sich nicht eindeutig klären. Die augenzwinkernde Inszenierung des Dackels spricht jedoch dafür.

Schwarzweißfotografie (Privataufnahme), ca. 11,5 x 7,5 cm, 1930/31. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 49.



## 5.8 Künstlerisches Schaffen

Otto D. Franz war ein leidenschaftlicher und vielseitig begabter Künstler. Staffelei, Pinsel und Farbpalette begleiteten ihn auf zahlreichen Reisen, ebenso wie in seinem Atelier in der Münchner Kaulbachstraße 69. Besonders Hafen- und Meeresansichten zählten zu seinen bevorzugten Motiven. Nicht zuletzt deshalb führten ihn viele seiner Reisen in Küstenstädte wie Stralsund an der Ostsee oder Concarneau in Frankreich.

Doch auch Porträts und Darstellungen alltäglicher Szenen gehören zu seinem Œuvre. Dabei fertigte Otto D. Franz Porträtzeichnungen sowohl im Auftrag als auch durch die Vermittlung Dritter an und erhielt dafür ein Honorar. Zugleich suchte er aber auch bewusst den Kontakt zu bekannten Persönlichkeiten, die er aus eigener Initiative porträtieren wollte. Seine Werke präsentierte und verkaufte er regelmäßig, etwa auf der jährlichen Kunstausstellung im Münchner Glaspalast, über Galerien und auch über Auktionshäuser.

Glücklicherweise dokumentierte Franz seine Arbeiten sorgfältig: teils für sich selbst, teils zur Bewerbung seines Malstils und seiner Gemälde bei potenziellen Käufern. Daher finden sich in seinem Nachlass heute zahlreiche Schwarzweißfotografien sowie farbige Reproduktionen aus Magazinen, die einen wertvollen Einblick in sein künstlerisches Schaffen geben. Dazu kommen Fotos, die ihn beim Malen zeigen wie hier am Stralsunder Hafen.



Schwarzweißfotografie (Privataufnahme), ca. 7,2 x 5,6 cm, undatiert [1930–1939]. Nachlass Otto D. Franz 48.

## 5.9 „Im Hafen von Stralsund“

Das auf dieser Postkarte unter dem Titel „Im Hafen“ abgebildete Gemälde zeigt den Stralsunder Hafen. Das Original mit dem Titel „Aus deutschem Land – Stralsund“ gelangte 1953 als „Im Hafen von Stralsund“ in den Besitz der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, nachdem es 1952 von den US-Amerikanern treuhänderisch an den Freistaat Bayern übergeben worden war. Die Provenienzforschung der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen ergab, dass sich das Werk zuvor im Besitz der NSDAP befand, die es 1938 auf der „Großen Deutschen Kunstausstellung“ in München von Otto D. Franz erworben hatte. Ein schriftlicher Beleg, der nachweist, dass die NSDAP das Gemälde kaufte, konnte bisher nicht gefunden werden. Jedoch wird davon ausgegangen, dass die Partei das Gemälde zur Ausstattung der NSDAP-Parteizentrale in München kaufte.

1946 wurde das Gemälde durch die von der US-Militärregierung eingerichtete Sammelstelle – den Munich Central Collecting Point – sichergestellt. Der Munich Central Collecting Point (CCP) war die zentrale Sammelstelle im süddeutschen Raum für aufgefundene Kunstwerke im Besitz von Angehörigen des NS-Regimes, bei denen es sich in der Regel um Raub- und Beutekunst handelte.

Farbpostkarte, Papier, ca. 14,7 x 10,5 cm, undatiert. Wiechmann-Verlag, Starnberg vor München. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 89.



## 5.10 „Im Hafen von Concarneau / Ankunft der Thunfischer (Frankreich)“

Kunstfotografie in schwarz-weiß, ca. 16,5 x 12 cm, undatiert. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 89.



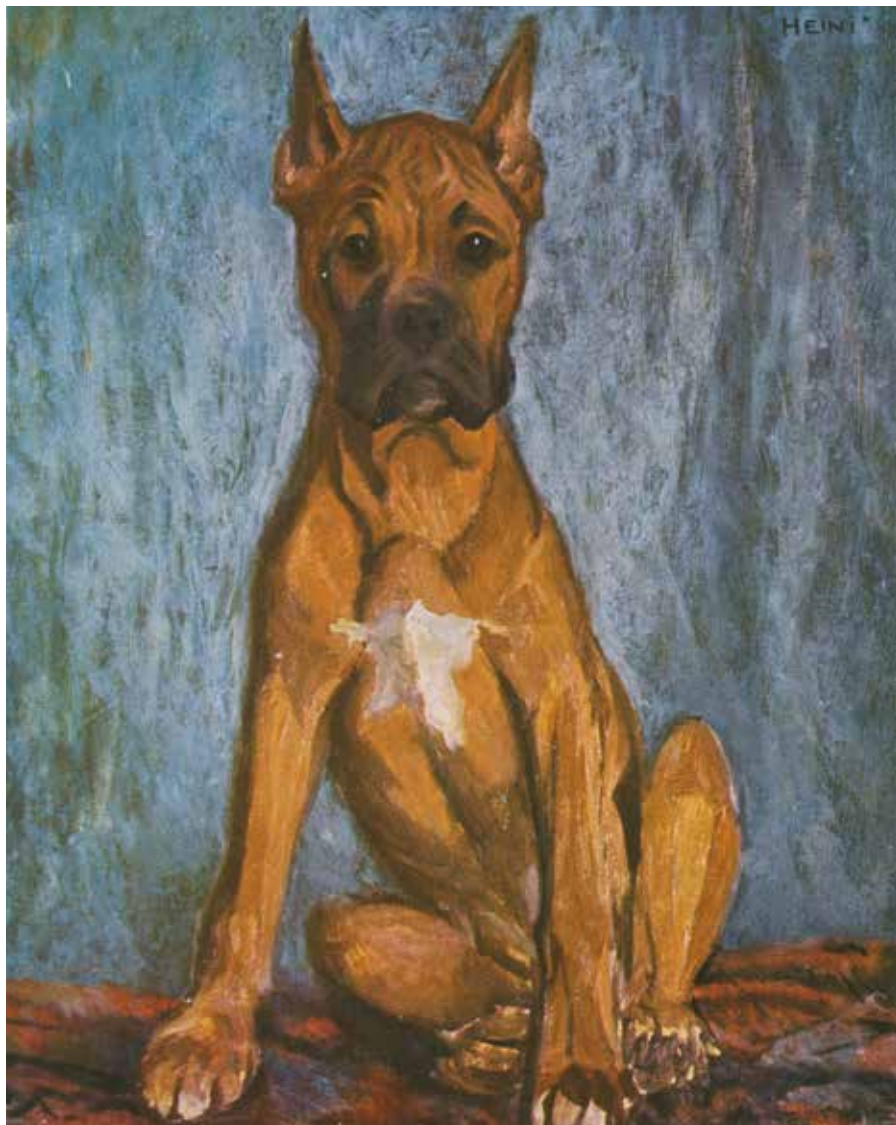
## 5.11 „Stralsund an der Ostsee (Deutschland)“

Kunstfotografie schwarz-weiß, ca. 16 x 11,5 cm, undatiert. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 89.



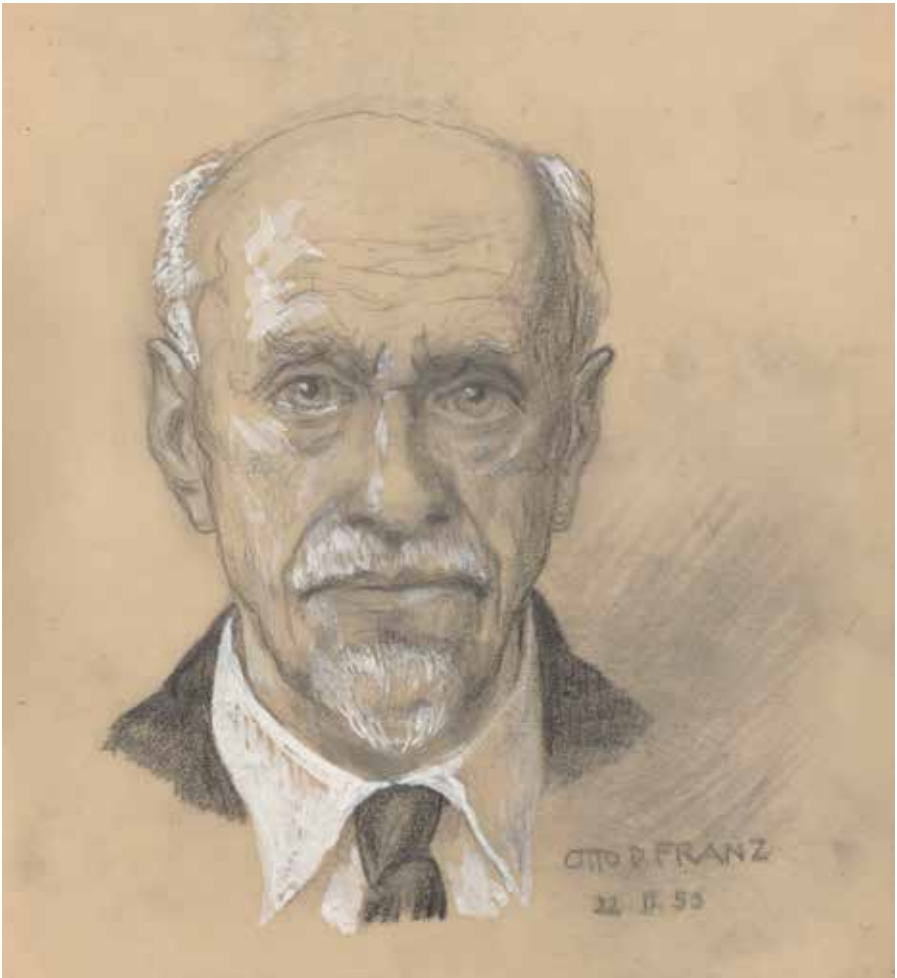
## 5.12 „Heini“

Kunstfotografie Farbe, ca. 10,5 x 13,5 cm. Undatiert. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 89.



### 5.13 Selbstporträt Otto D. Franz, 1953

Zeichnung mit Kohlestift, Papier, ca. 17,5 x 23 cm, 22. Februar 1953. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 72.



## 5.14 Kunstausstellungen im Münchner Glaspalast, 1918

Otto D. Franz präsentierte seine Werke auf zahlreichen Ausstellungen im In- und Ausland. Besonders regelmäßig war er auf den Münchner Kunstausstellungen im Glaspalast vertreten. Die Fotografie zeigt vermutlich einen Teil seiner Präsentation bei der Ausstellung von 1918 im Münchner Glaspalast. Darauf zu erkennen ist unter anderem das Portrait des Komponisten Prof. Anton Beer-Walbrunn. Das Gemälde befindet sich heute im Museum im Kulturspeicher in Würzburg.

Schwarzweißfotografie, ca. 16,5 x 12 cm, 1918. Staatsarchiv München, Nachlass Otto D. Franz 89.



## 5.15 Brandkatastrophe: Die Zerstörung des Münchner Glaspalastes, 1931

Der Brand des Münchner Glaspalastes am 6. Juni 1931 war eine Zäsur im Münchner Kunstleben. Für viele Künstler brachte er erhebliche finanzielle Verluste mit sich, da zahlreiche Werke in den Flammen zerstört wurden. Auch Otto D. Franz war betroffen und verlor mehrere seiner Gemälde. Es war nicht das letzte Mal, dass seine Kunst durch Feuer vernichtet wurde: Auch im Juli 1944, als seine Schwabinger Wohnung bei einem Bombenangriff zerstört wurde, fielen etliche seiner Gemälde den Flammen zum Opfer.

Postkarte in schwarz-weiß, Papier, ca. 14 x 9 cm, 1931. Privatbesitz Benedikt Martin Ertl.



## 5.16 Ausgebombt

Von 1901 bis 1944 lebte Otto D. Franz in München. Gemeinsam mit seiner Frau Clara bewohnte er eine geräumige Wohnung im 4. Stock der Friedrichstraße 26. Zwei Luftangriffe der US Air Force im April und Juli 1944 zerstörten sowohl seine Kanzlei als auch die Wohnung. Persönliche Habseligkeiten, Kunstgegenstände und berufliche Unterlagen fielen den Flammen zum Opfer. Der Bombenangriff zerstörte das Leben von Clara und Otto D. Franz, wie sie es bisher kannten. Wie Millionen andere mussten sie kriegsbedingt in einem Ausweichquartier unterkommen. Für das Ehepaar Franz ging es ins niederbayerische Nöham bei Pfarrkirchen. Im wenig industrialisierten Niederbayern, abseits der Ballungszentren, hoffte das Ehepaar Franz, den alliierten Luftangriffen entkommen zu können.

Nach Claras Tod am 14. Januar 1948 blieb Otto trotz eines Berechtigungsscheins für eine Wohnung in München im Raum Pfarrkirchen. In Nöham lernte er Ruth Bartnik und ihre drei Töchter Renate, Regine und Roswita kennen, die als Flüchtlinge nach Niederbayern gekommen waren. Die Bartniks wurden für Otto zu einer Ersatzfamilie, die er bis zu seinem Tod am 16. Januar 1963 nicht mehr verlassen wollte.

Plakat „Luftangriff droht!“, Papier, ca. 1933–1945. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plakatsammlung 13667.



## Quellen und Literatur

### Ungedruckte Quellen

#### *Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)*

- Bildersammlung: 1801, 1802, 1804, 1808, 1813, 1814
- Landesentschädigungsamt (LEA): 58432
- Nachlass Hans Ehard: 95, 97, 98, 1412
- Reichsstatthalter: 44, 696, 697
- Sammlung Personen: 5654, 10460

#### *Monacensia im Hildebrandhaus München / Literaturarchiv*

- Nachlass Waltershausen: Signatur HWvWB 190

#### *Staatsarchiv Landshut (StALa)*

- Amtsgericht Pfarrkirchen, Nachlassgericht: Nr. 10-1963
- Spruchkammer Pfarrkirchen: A 599, Franz, Otto

#### *Staatsarchiv München (StAM)*

- Bezirksämter/Landratsämter: 227384
- Landgerichte: 633, 6785
- Nachlass Otto D. Franz (gesamter Bestand)
- Polizeidirektion München: 6715
- Spruchkammern: K 207 / Brückner, Wilhelm (geb. 11.12.1884);  
K 1441 / Roder, Lorenz (geb. 25.1.1881)
- Staatsanwaltschaften: 3098, 3101

#### *Stadtarchiv München*

- Rechtsanwaltskammer: 2375, Franz, Otto
- Zeitungsausschnitte Personen: ZA-P-135-23

#### *Universitätsarchiv Würzburg*

- Inskriptionslisten Otto D. Franz (\*11.12.1871)

## Literatur (in Auswahl)

Kai-Britt Albrecht, Erich Ludendorff 1865–1837. In: Lemo. Lebendiges Museum Online, <<https://www.dhm.de/lemo/biografie/erich-ludendorff>> (zuletzt aufgerufen 14.7.2025).

Wolfgang Benz, Einleitung: Die NSDAP und ihre Mitglieder. In: Ders. (Hrsg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder* (Fischer 18068), Frankfurt a.M. 2009, S. 7–17.

Wolfgang Benz, Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Deutschland 1945–1949 (Informationen zur Politischen Bildung 259)*, Bonn 2005, URL: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/deutschland-1945-1949-259/10067/demokratisierung-durch-entnazifizierung-und-erziehung/> (zuletzt aufgerufen 16.9.2025).

Matthias Bischel, Generalstaatskommissar Gustav von Kahr und der Hitler-Ludendorff-Putsch. Dokumente zu den Ereignissen am 8./9. November 1923 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 178), München 2023.

Matthias Bischel, Kahr, Gustav von (publiziert am 16.1.2025). In: *nsdoku.lexikon*, hrsg. vom NS-Dokumentationszentrum München, URL: <<https://www.nsdoku.de/lexikon/artikel/kahr-gustav-von-405>> (zuletzt aufgerufen 31.7.2025).

Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Weimarer Republik (Informationen zur politischen Bildung 346)*, Bonn 2021.

Astrid Deilmann, *Bild und Bildung. Fotografische Wissenschafts- und Technikberichterstattung in populären Illustrierten der Weimarer Republik (1919–1932)*, Osnabrück 2004.

Stephan Deutinger – Karl-Ulrich Gelberg – Michael Stephan (Hrsg.), *Die Regierungspräsidenten von Oberbayern im 19. und 20. Jahrhundert*, 2. erweiterte Auflage, München 2010.

Philipp Gassert – Daniel S. Mattern, *The Hitler Library. A Bibliography* (Bibliographies and Indexes in World History 52), Westport-London 2001.

Horst Gehringer, Hans Ehard (1887–1980). *Zwischen Landespolitik und Bundespolitik* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg 45), Bamberg 2023.

Karl-Ulrich Gelberg, Hans Ehard. *Die föderalistische Politik des bayerischen Ministerpräsidenten 1946–1954* (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 18), Düsseldorf 1992.

Karl-Ulrich Gelberg – Ellen Latzin, *Ordnungszelle Bayern*, publiziert am 7.3.2007. In: *Historisches Lexikon Bayerns*, <URL: [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ordnungszelle\\_Bayern](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ordnungszelle_Bayern)> (zuletzt aufgerufen 31.7.2025).

Karl-Ulrich Gelberg – Michael Stephan, *Ministerpräsident Hans Ehard*. In: *Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns* (Hrsg.), „Das schönste Amt der Welt“. *Die bayerischen Ministerpräsidenten von 1945 bis 1993* (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 13), München 1999, S. 69–98.

Klaus Gietinger – Werner Reuß, *Hitler vor Gericht. Der Prozess nach dem Putsch 1923. Fakten, Hintergründe, Analysen* (Das Buch zum Dokumentarspiel von BR-alpha), München 2009.

Otto Gritschneider, *Bewährungsfrist für den Terroristen Adolf H. Der Hitler-Putsch und die bayerische Justiz*, München 1990.

Hans-Joachim Hecker, *Hitler-Ludendorff-Prozess, 1924*, publiziert am 12.4.2017. In: *Historisches Lexikon Bayerns*, URL: <[https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Hitler-Ludendorff-Prozess,\\_1924](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Hitler-Ludendorff-Prozess,_1924)> (zuletzt aufgerufen 1.8.2025).

*Der Hitler-Prozess 1924. Wortlaut der Hauptverhandlung vor dem Volksgericht München I*, hrsg. v. Lothar Gruchmann und Reinhard Weber unter Mitarbeit von Otto Gritschneider, 4 Bände, München 1997–1999.

Gerd Holzheimer, Olaf Gulbransson. Eine Biographie, München 2021.

Ernst Klee, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, 6. Auflage, Frankfurt a.M. 2024.

Angelika Königseder, Das Ende der NSDAP. Die Entnazifizierung. In: Wolfgang Benz (Hrsg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder (Fischer 18068), Frankfurt a.M. 2009, S. 151–166.

Peter Krain, Willibald Krain. Als Künstler gefeiert – verboten – vergessen, Norderstedt 2016.

Katja Leiskau – Patrick Rössler – Susann Trabert (Hrsg.), Deutsche illustrierte Presse. Journalismus und visuelle Kultur in der Weimarer Republik, Baden-Baden 2016.

Peter Longerich, Abrechnung. Hitler, Röhm und die Morde vom 30. Juni 1934 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 11171), Bonn 2024.

Peter Longerich, Röhm, Ernst (publiziert am 16.1.2025). In: nsdoku.lexikon, hrsg. vom NS-Dokumentationszentrum München, URL: <<https://www.nsdoku.de/lexikon/artikel/roehm-ernst-707>> (zuletzt aufgerufen 4.8.2025).

Peter Longerich, Sturmabteilung (SA) (publiziert am 16.1.2025). In: nsdoku.lexikon, hrsg. vom NS-Dokumentationszentrum München, <URL: <https://www.nsdoku.de/lexikon/artikel/sturmabteilung-sa-817>> (zuletzt aufgerufen 4.8.2025).

Stefan Moitra – Katarzyna Nogueira – Jens Adamski, Erfahrungen – Erinnerungen – Erzählungen. Potenziale einer Oral History für die Bergbaugeschichte heute. In: Der Anschnitt 71 (2019) S. 93–105.

Rudolf Morsey, Hans Ehard (1887–1980). In: Dr. Hans Ehard 1887–1980. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus dem Nachlass des bayerischen Ministerpräsidenten anlässlich seines 100. Geburtstages. Ausstellung und Katalog: Ludwig Morenz u.a. (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 22), München 1987, S. 7–23.

Wolfgang Niess, Der Hitlerputsch 1923. Geschichte eines Hochverrats, München 2023.

Hanna Nogossek, Das Kunstleben in Unterfranken im 19. Jahrhundert (Mainfränkische Studien 50), Würzburg 1991.

Dieter Pohl, Ludendorff, Erich (publiziert am 16.1.2025). In: nsdoku.lexikon, hrsg. vom NS-Dokumentationszentrum München, <URL: <https://www.nsdoku.de/lexikon/artikel/ludendorff-erich-518>> (zuletzt aufgerufen 14.7.2025).

Bernhard Sauer, Röhm-Putsch (30. Juni 1934), publiziert am 25.10.2021. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <[https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Röhm-Putsch\\_\(30.\\_Juni\\_1934\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Röhm-Putsch_(30._Juni_1934))> (zuletzt aufgerufen 4.8.2025).

Joachim Schröder, Pöhner, Ernst (publiziert am 16.1.2025), In: nsdoku.lexikon, hrsg. vom NS-Dokumentationszentrum München, URL: <<https://www.nsdoku.de/lexikon/artikel/poehner-ernst-652>> (zuletzt aufgerufen 3.7.2025).

Peter Tauber, Der Hitlerputsch 1923, Ditzingen 2023.

Ulla-Britta Vollhardt, Ehard, Hans (publiziert am 16.1.2025). In: nsdoku.lexikon, hrsg. vom NS-Dokumentationszentrum München, URL: <<https://www.nsdoku.de/lexikon/artikel/ehard-hans-173>> (zuletzt aufgerufen 2.7.2025).

Franz Uhle-Wettler, Erich Ludendorff. Soldat – Feldherr – Revolutionär, 3. vollständig überarbeitete Auflage, Graz 2013.

Volker Ullrich, Adolf Hitler. Biographie. Band 1: Die Jahre des Aufstiegs 1889–1939, Frankfurt am Main 2013.

Volker Ullrich, Hitler. Die 101 wichtigsten Fragen, München 2019.

Thomas Vordermayer, Ludendorff-Bewegung, publiziert am 26.6.2006. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <<http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ludendorff-Bewegung>> (zuletzt aufgerufen 15.7.2025).

Birgit Witamwas, Geklebte NS-Propaganda. Verführung und Manipulation durch das Plakat, Berlin-Boston 2016.

Walter Ziegler, Hitlerputsch (8./9. November 1923), publiziert am 11.5.2006 (Aktualisierte Version 5.2.2024). In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <[https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Hitlerputsch\\_\(8./9.\\_November\\_1923\)](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Hitlerputsch_(8./9._November_1923))> (zuletzt aufgerufen 1.8.2025).

Walter Ziegler, Flüchtlinge und Vertriebene, publiziert am 6.9.2011 (Aktualisierte Version 15.11.2021). In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <[https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Fluechtlinge\\_und\\_Vertriebene](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Fluechtlinge_und_Vertriebene)> (zuletzt aufgerufen am 9.9.2025).

Brigitte Zuber, Brückner, Wilhelm (publiziert am 16.1.2025). In: nsdoku.lexikon, hrsg. vom NS-Dokumentationszentrum München, URL: <<https://www.nsdoku.de/lexikon/artikel/brueckner-wilhelm-110>> (zuletzt aufgerufen 4.8.2025).

## Webseiten

bavarikon, URL: <<https://www.bavarikon.de/object/bav:BSB-CMS-0000000000004471>> (zuletzt aufgerufen 5.9.2025).

Bayerische Staatsgemäldesammlungen – Sammlung Moderne Kunst in der Pinakothek der Moderne München, Otto D. Franz, Aus deutschem Land – Stralsund, URL: <<https://www.sammlung.pinakothek.de/de/artwork/Pdxz8DmGw5>> (zuletzt aktualisiert 10.10.2025) (zuletzt aufgerufen 16.10.2025).

Museum im Kulturspeicher Würzburg – Provenienzforschung: Herkunft und Verdacht, URL: <<https://www.kulturspeicher.de/ausstellungen/dauerausstellungen/staedtische-sammlung-mit-nachlass-emy-roeder1/518512.Provenienzforschung-Herkunft-und-Verdacht.html>> (zuletzt aufgerufen 16.9.2025).

Nachlass Faulhaber 10002, Seite 31–32. Tagebucheintrag vom 21. Oktober 1918, URL: <[https://www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=10002\\_1918-10-21\\_T01&collid=1918#1918-10-21](https://www.faulhaber-edition.de/dokument.html?idno=10002_1918-10-21_T01&collid=1918#1918-10-21)> (zuletzt aufgerufen 5.9.2025).

Olaf Gulbransson Museum Tegernsee, URL: <<https://www.olaf-gulbransson-museum.de/olafgulbransson>> (zuletzt aufgerufen 4.9.2025).